U-1-16 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 16 bis 18 einfügen:
ökologischen Belastungsgrenzen sind in Nordrhein-Westfalen an vielen Stellen bereits überschritten. Die Häufung von Wetterextremen zeigt das Voranschreiten der Klimakrise auch hier in NRW. Naturkatastrophen wie das extreme Hochwasser im Juli 2021 werden Mensch und Umwelt immer häufiger gefährden. Klimakrise, Flächenversiegelung, industrielle Landwirtschaft, Rohstoffabbau und globalisierter Konsum hinterlassen immer mehr

Begründung

Es soll ein Bezug zu aktuellen Ereignissen hier in NRW hergestellt werden.

U-1-22 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 22 bis 23 einfügen:
weit über die heimische Natur hinaus, denn der Verlust der Biodiversität ist ein globales Problem. Unser Lebensstil hier ist direkt verantwortlich für Umweltprobleme an anderen Orten der Welt - wie z. B. die Massentierhaltung bei uns für den Sojaanbau in Südamerika.

Begründung

Die globalisierte Wirtschaft mit ihren weltweiten Lieferketten führt dazu, dass unser Konsumverhalten direkt für Umweltprobleme in anderen Ländern verantwortlich ist (z. B. Sojaanbau in Südamerika, Palmölanbau in Südostasien, Rohstoffgewinnung). Instrumente wie das Lieferkettengesetz sind daher unverzichtbar, um Umwelt- und Sozialdumping zu verhindern - gerade für ein Exportland wie NRW.

U-1-25 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 25 bis 29:
Rheinverschmutzung oder das Ozonloch in der Vergangenheit mithilfe klarer Regulierung~~, neuer Technologien~~ und ~~gesellschaftlichem Konsens~~neuen Technologien gelindert werden konnten. Gerade in NRW sind so im Bereich der Umweltwirtschaft zahlreiche Innovationen und Arbeitsplätze geschaffen worden. Artensterben, Klimakrise oder die Vermüllung der Ozeane erfordern heute komplexere Lösungen - diese Lösungen liegen aber bereits auf ~~den~~dem Tisch ~~und nach wie vor gilt~~ und es braucht eine politische Kraft, sie umzusetzen.

Begründung

Fast alle Fortschritte wurden in kontroversen gesellschaftlichen Diskussionen erkämpft. Es ist wichtig, diesen Sachverhalt auch heute richtig zu kommunizieren, um nachträgliches Green-Washing zu verhindern. Gleichzeitig soll deutlich gemacht werden, dass die damaligen Unkenrufe in Hinblick auf Arbeitsplatzverluste unbegründet waren.

U-1-66 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 66 bis 72:
Der Verlust an Tier- und Pflanzenarten ~~spitzt sich jedes Jahr global wie in Nordrhein-Westfalen zu. Wir stehen weltweit mitten im sechsten großen Massenaussterben der Erdgeschichte. Besonders die Situation der Insekten ist dramatisch. Selbst in Schutzgebieten, den eigentlich Rückzugsräumen für viele Arten, ist die Zahl der Insekten in den letzten 30 Jahren bis zu 80% zurückgegangen.~~und an naturnahen Lebensräumen spitzt sich jedes Jahr global wie in Nordrhein-Westfalen weiter zu. Wir stehen weltweit mitten im sechsten großen Massenaussterben der Erdgeschichte - diesmal vom Menschen verursacht. Selbst in den meisten Schutzgebieten, in denen Natur Vorrang haben soll , geht die Artenvielfalt dramatisch zurück . Viele Arten sterben zudem unerkannt, weil sie schlicht noch nicht entdeckt wurden.

Begründung

Inhaltliche Korrektur und Präzisierung: Etliche andere Artengruppen sind zu einem wesentlich höheren Anteil vom Aussterben bedroht als die Insekten. Bei den Insekten hat dies in den letzten Jahren nur etwas mehr Aufmerksamkeit erregt, da es vorher nicht bekannt war.

U-1-78 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 78 bis 80:
Intakte Ökosysteme verhindern die Ausbreitung von Schädlingen und ~~begrenzen natürlicherweise die Ausbreitung von Krankheiten, darunter auch Infektionserreger wie das pandemische Corona-Virus.~~Krankheitserregern. Die aktuelle Corona-Pandemie ist ein besonders schwerwiegendes Beispiel für die Bedeutung von Zoonosen, die inzwischen für ca. 3/4 der Infektionskrankheiten bei Menschen verantwortlich sind. Enges Zusammentreffen von Mensch und Wild- oder Nutztieren - z. B. in der Massentierhaltung - sind eine Ursache. Wir fordern den one-health-Ansatz (die systematische Zusammenarbeit von Human-, Veterinärmedizin und Umweltwissenschaft) in NRW zu stärken.

Begründung

Der one-health-Ansatz wird international gefordert. Auch das BMZ hat dazu ein Strategiepapier veröffentlicht https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/one-health . In NRW haben sich MULNV und MAGS dazu in einer Veranstaltung bekannt https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/gesundheit/antibiotikaresistenz_dokumentation.pdf. Die neue Landesregierung sollte ab 2022 die praktische Umsetzung in der Verwaltung vorantreiben.

U-1-98 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 98 bis 99 einfügen:

- ökologische Qualität der Kompensationsfläche einen höheren Stellenwert enthält. Mit einem "Kies-Euro" und einer Flächenversiegelungsabgabe schaffen wir finanzielle Anreize zur Verringerung von Flächen- und Rohstoffverbrauch.

Begründung

Mit der Ergänzung der Instrumente zur Erreichung der zuvor genannten Ziele erhalten die Aussagen mehr Nachvollziehbarkeit und Glaubwürdigkeit.

U-1-100 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 100 bis 103:

- Wir schaffen einen übergreifenden Biotopverbund für NRW. Wiesen, Weiden, ~~Gewässerränder~~Gehölze, Wälder, ausreichend breite Gewässerrandstreifen und andere Strukturen ~~bilden~~sollen hier ein Netz bilden, in dem die Ausbreitung und Wanderung von Arten und deren genetischer Austausch gewährleistet wird. Ökologisch intakte Fließgewässer spielen im Biotopverbund eine besondere Rolle. Sie stellen die blau-grünen Verbindungsachsen zur Verbreitung vieler Tier- und Pflanzenarten dar.

Begründung

Gewässerrandstreifen haben nicht nur eine hohe Bedeutung, wenn es um die Minderung des Eintrags von Pestiziden, Feinmaterial und manchen Nährstoffen (Phosphor) in unsere Gewässer geht. Sie sind gerade in den durch die Intensivlandwirtschaft ausgeräumten Tiefländer oft die einzige Vernetzungsstruktur des Biotopverbundes. Sind sie mit ausreichendem Baumbestand ausgestattet, erfüllen sie darüber hinaus für die Gewässerökosysteme wichtige Funktionen wie Beschattung, Bereitstellung von Nahrung und Unterstützung einer natürlichen Strukturierung.

Damit auch in den Fließgewässern selbst der Biotopverbund funktioniert dürfen sie nicht von Staumauern oder Rohren unterbrochen sein. Nur dann können Lachs und Aal langfristig wieder heimisch werden.

U-1-107 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 107 bis 110:

- wollen Anreize für Förderprogramme und Vorgaben für den Erhalt unterschiedlicher Lebensraumtypen schaffen ~~und setzen dafür auf ein integriertes Lebensraumentwicklungsprogramm. Das Vorkaufsrecht für Schutzgebietsflächen für Verbände muss endlich umgesetzt werden.~~. Mit der Wiedereinführung des Landschaftsprogramms werden wir eine landesweite Konzeption für Biotop- und Artenschutz mit verbindlichen Vorgaben für die Regionalpläne schaffen. Das Vorkaufsrecht für Schutzgebietsflächen für Naturschutzverbände muss endlich umgesetzt werden.

Begründung

Den Begriff „Lebensraumentwicklungsprogramm“ gibt es bisher in der einschlägigen Fachdebatte nicht. Daher sollte der definierte Begriff „Landschaftsprogramm“ verwendet werden, da es früher im Landschaftsgesetz enthalten war.

U-1-127 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 127 bis 128:

- nicht-landwirtschaftlichen Flächen nichts verloren. Wir werden ihren Einsatz ~~bis auf wenige Notfallanwendungen beschränken~~beenden.

Von Zeile 131 bis 147:

- Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln sowie Eintönigkeit auf dem Acker durch viel zu enge Fruchtfolgen. Wir fordern vom Bund ein verbindliches und kurzfristig wirkendes Pestizidreduktionsprogramm, mit dem der Pestizideinsatz in einem ersten Schritt schnell halbiert werden kann. ~~Besonders~~ Die Anwendung von für die Artenvielfalt ~~kritische Pestizide müssen kurzfristig nur noch bei Notfallanwendungen eingesetzt~~kritischen Pestiziden werden ~~dürfen~~wir beenden. ~~Als Steuerungsinstrument setzen wir uns für eine~~Mit einer öffentlich einsehbaren Pestiziddatenbank ~~ein, wodurch~~wollen wir die ~~Pestizidreduktion~~schon jetzt parzellenscharf zu dokumentierenden Pestizideinsätze transparent ~~und planbar wird~~machen. Wo Mehrkosten anfallen, wollen wir die Landwirt*innen mit Förder- und Ausgleichskonzepten unterstützen. NRW muss sich auf Bundesebene für ein Exportverbot von in der EU nicht zugelassenen Pestiziden einsetzen.[Leerzeichen]Die NRW-Politik muss sich zudem endlich auf Bundes- und EU-Ebene für veränderte Zulassungsverfahren für Pestizide stark machen, die Auswirkungen auf die Natur und Gesundheit stärker berücksichtigen. ~~Langfristig verfolgen wir die Vision einer strukturreichen~~Unser Ziel ist eine strukturreiche und bäuerliche~~n~~ Landwirtschaft, die ressourcenschonend, naturverträglich und am Leitbild der ökologischen Landwirtschaft orientiert ist mit ihren Prinzipien der Tiergerechtigkeit, Gentechnikfreiheit und ~~der Freiheit von synthetischen Pestiziden~~dem Verzicht auf synthetische Pestizide.

Begründung

Notfallanwendungen sind grundsätzlich fragwürdig, da hiermit Pestizide, die ihre Zulassung verloren haben, über viele Jahre doch wieder durch die Hintertür zugelassen werden. Das ist schon im gewerblichen Bereich mehr als fragwürdig - im Privatbereich völlig unnötig.
In Zeile 132 sollte der Bund klar adressiert werden, da er gesetzlich zuständig ist.
Der systematische Missbrauch der Notfallanwendungen (s.o.) sollte hier nicht indirekt akzeptiert werden (Zeile 135/136).
Schon jetzt müssen Landwirte den Pestizideinsatz parzellenscharf dokumentieren – für die wäre die Datenbank kein Mehraufwand. Diese Daten werden allerdings bisher von niemandem abgefragt und ausgewertet und sind nicht öffentlich zugänglich. Von der Pflanzenschutzbehörde muss zukünftig nur eine online-Maske zur Verfügung gestellt werden, über die die Landwirte die Angaben eingeben. Außerdem muss die öffentliche Zugänglichkeit im Internet hergestellt werden.

Zu Zeile 140 (Exportverbot): Frankreich hat mit einem Gesetz (EGalim-Gesetz, Nr. 2018-938) den Export von Pestiziden, die in der EU aus Gesundheits- und Umweltgründen nicht zugelassen sind, verboten. Die Schweiz hat mit der Chemikalien-ReduktionsVO siet dem 01.01.2021 den Export von 5 in der EU nicht zugelassenen Pestizieden (Atrazin, Diafenthurion, Methidatoin, Paraquat, Profenfos) verboten. D sollte sich dieser Praxis anschliessen.

U-1-166 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 166 bis 167:

- Landschaftspflegematerial ersetzt werden. Hierfür müssen die notwendigen ~~Fördermaßnahmen aufgesetzt~~rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Begründung

Nicht alles kann über Fördermaßnahmen geregelt werden. Hier bedarf es eines klaren rechtlichen Rahmens.

U-1-175 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Nach Zeile 175 einfügen:

- Wolfsmanagement mit gleicher Augenhöhe von Ökologie und Weidetierhaltung verbessern. Die Wiederbesiedlung unseres Bundeslandes durch den Wolf und andere große Tiere kann als ökologischer Erfolg verbucht werden. Gleichzeitig gehen mit der Rückkehr dieser Arten wachsende Gefahren für Weidetiere und Tiere der Hobbytierhaltung als potenzielle Beutetiere einher. Die bislang getroffenen Regelungen zum Wolfsmanagement in NRW müssen vor diesem Hintergrund als unzureichend bewertet werden. Neben einem flächendeckenden Herdenschutz und besser zugänglichen Fördermitteln für Betroffene bedarf es weiterer Maßnahmen und rechtlicher Regelungen, um eine möglichst konfliktfreie Koexistenz mit Wölfen zu ermöglichen und dem seit 1979 bestehenden europarechtlichen Schutzstatus des Wolfes gerecht zu werden. Ziel allen Handelns muss ein möglichst konfliktfreies bzw. -armes Miteinander von Wolf und Mensch sein sowie die Vermeidung von Übergriffen auf Weidetiere. Sowohl die Prävention bei Beschaffung und Aufbau als auch die Entschädigungen sollten für alle, und nicht nur für einen kleinen Teil der Betroffenen, ermöglicht werden. Speziell für durchziehende Wölfe bedarf es einer schnellen "Eingreiftruppe", um das Erlernen unerwünschter Verhaltensweisen vorzubeugen. Vorbild kann hier das Land Thüringen sein, welches betroffenen Tierhalter*innen für diese Fälle kurzfristig landeseigene Herdenschutzhunde und mobile Schutzvorrichtungen anbietet. Keine Tierhaltung soll nach Meinung der GRÜNEN aufgrund von Angst, fehlender finanzieller Mittel oder personeller Ressourcen unmöglich werden dürfen

Begründung

Die Rückkehr des Wolfes hat insbesondere im ländlichen Raum von NRW zu Verunsicherung und Diskussionen zwischen Weidetierhalter*innen und Tierschützern geführt: Wie soll man einerseits dem Schutz des Wolfes und andererseits dem Schutz von Weidetieren gerecht werden? Da die Aktivitäten der derzeitigen Landesregierung unzureichend sind und hier gerade die Grünen mit einer Positionierung gefragt sind, wird vorgeschlagen den nebenstehenden Absatz aufzunehmen.

U-1-184 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 184 bis 189:

- ~~Gute Politik braucht gute Daten. Deswegen fordern wir die Gründung eines zentralen Instituts für Biodiversitätsforschung. Es soll durch ein systematisches Biodiversitätsmonitoring die Artenvielfalt in NRW kontinuierlich messen und gleichzeitig in allen Bereichen des Artenschutzes von Messungen bis Maßnahmen breit aufgestellt und öffentlich finanziert forschen.~~

- Gute Politik braucht gute Daten und hohe Artenvielfalt braucht wirksame Maßnahmen. Um eine Effektive Realisierung der Biodiversitätsstrategie zu schaffen, bedarf es eines systematischen Monitoring der Arten und deren Lebensräume in NRW. Gleichzeitig müssen die hieraus resutierenden Maßnahmen breit aufgestellt und finanziell abgesichert sein. Mit dem Netzwerk von rund 40 Biologischen Stationen besitzt NRW einen einzigartigen Wissenspool der für ein wirksames, dezentrales Management der Biodiversitätsstrategie entsprechend besser finanziell ausgerüstet werden muss. Gemeinsam mit dem Dachverband der Biologischen Stationen soll das Land NRW ein wirksames Instrumentarium zur Erforschung und maßnahmenorientierten Verbesserung der Biodiversität erarbeiten und umsetzen.

Begründung

Die aktuelle Landesregierung vernachlässigt sträflich die wirksame Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt. Gleichzeitig werden die bestehenden rund 40 Biologischen Stationen personell wie finanziell nicht in die Lage versetzt ihrer Kernkompetenz nämlich der Bestandserhebung und dem Monitoring von Flora und Fauna einerseits und der Planung und Umsetzung wirksamer Artenschutzmaßnahmen umfangreich nachzugehen. Der Vorschlag des Leitantrags Umwelt zur Gründung eines zentralen Instituts für Biodiversitätsforschung wird abgelehnt, baut er doch einerseits eine weitere Parallelstruktur zu den Biologischen Stationen auf und schwächt die Biologischen Stationen dadurch und andererseits hat sich in diesem Themenfeld die denzentrale, landesweite Arbeit der Biologischen Stationen als deutlich zielführender als der Aufbau einer weiteren zentralen Struktur erwiesen. Daher muss der Ansatz lauten Biologische Stationen in ihrer Arbeit zum Erhalt der Biodiversität stärken und gleichzeitig eine Verbesserung des Instrumentariums zur landesweiten strategischen Planung auf Grundlage des Datenpools der Biologischen Stationen erreichen.

U-1-579 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 227 bis 229 einfügen:

- Landesregierung, lähmen die Energiewende und befrieden Zielkonflikte nicht. Bürgerwindkraft kann ein Instrument sein, Konflikte vor Ort aufzulösen. Wir setzen auf Vorranggebiete von bis zu 2 Prozent der Landesfläche für Windenergie und andere regenerative Energien, basierend auf einer

Begründung

Ergänzung dieses wichtigen Instrumentes zur Akzeptanzsteigerung der Windkraft.

U-1-248 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 248 bis 249:

- Wir wollen Solar als Standard verankern, um durch die Nutzung vorhandener ~~Dachflächen~~Gebäude-Potenziale auch den Druck auf die Freiflächen zu senken und dies auch durch entsprechendes Förderrecht umsetzen.

Begründung

Es geht um die vollumfängliche Nutzung der Gebäudepotenziale – nicht nur Dächer sondern auch Wände und ähnliches. Dazu sollte auch das Förderrecht Anreize schaffen.

U-1-578 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 324 bis 327:
Saubere Luft zum Atmen ist Grundlage für unsere Gesundheit. Doch tatsächlich enthält unsere Luft vielerorts mehr Stickoxide, ~~Quecksilber,~~ Treibhausgase oder Feinstaub als gesundheitlich vertretbar und gesetzlich erlaubt. Quecksilberemissionen vor allem aus Kohlekraftwerken sind die Ursache für eine flächendeckende Verfehlung der Qualitätsziele in den Oberflächengewässern. Saubere Luft ist nicht zuletzt eine Frage der sozialen Gerechtigkeit – denn viele Menschen können

Begründung

Richtigstellung, da Quecksilberemissionen In Gewässern ein Problem sind.

U-1-332 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 332 bis 334:
Die Wissenschaft ist eindeutig: Wer dauernd Luftverschmutzung ausgesetzt ist, ist durch die Belastung der Atemwege und Blutgefäße besonders anfällig für ~~eine~~ schwere ~~Atemwegserkrankungen wie~~Atemwegserkrankungen; es gibt Hinweise, dass die Schwere einer Coronavirus-Infektion mit schlechter Luftqualität zunimmt.

Begründung

Richtigstellung aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes.

U-1-374 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 374 bis 375 einfügen:

- gemessene Feinstäube (PM2.5, PM10) bis in die tiefsten Lungenregionen eindringen, systematisch unterschätzt wird. Mit einer integrierten Berichterstattung wollen wir die Zusammenhänge von Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage deutlich machen.

Begründung

Die integrierte Berichterstattung soll dazu dienen, Belastungsschwerpunkte besser erkennen zu können. Sie schafft eine weitere Möglichkeit, Maßnahmen besser priorisieren zu können.

U-1-401 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 401 bis 402 einfügen:

Gutes Licht für Mensch und Natur

Der natürliche Wechsel von Dunkelheit und Helligkeit geht immer mehr verloren. Viele Menschen haben noch nie die Milchstraße mit eigenen Augen gesehen, da die Nacht immer mehr zum Tag gemacht wird. Nicht nur in den Ballungsräumen für künstliche Beleuchtung zu einer erheblichen Beeinflussung der ökologischen Systeme. Ein Beispiel ist die dramatisch erhöhte Insektensterblichkeit durch künstliche Außenbeleuchtung. Die Störung des natürlichen Tag-/Nachtwandels hat auch negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. Wir wollen dafür sorgen, dass die Außenbeleuchtungen so gestaltet werden, dass sie den notwendigen Schutz bieten und die negativen Auswirkungen auf Mensch und Natur minimieren. Wir werden die Aufstellung von kommunalen Masterplänen gegen Lichtverschmutzung initiieren und mit einem entsprechenden Wettbewerb unterstützen. Das Land soll mit seinen Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen eine Vorbildrolle übernehmen. Wir setzen uns für einen Regelungsrahmen ein, der die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für eine umweltgerechte Lichtgestaltung im Außenbereich schafft. Verbraucherberatung und Umweltbildung sollen unterstützend tätig werden, um das Thema in der Gesellschaft zu verankern.

[Zeilenumbruch]
Sauberes Wasser ist Leben

Begründung

Mit einer Reduzierung und einer anderen Ausgestaltung von Außenbeleuchtung kann mit geringem Aufwand ein Beitrag zu mehr Biodiversität geleistet und gleichzeitig positive Effekte für die menschliche Gesundheit erreicht werden.

U-1-433 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 433 bis 443:

- Wir fordern eine konsequente Anwendung des ~~Vorsorgeprinzips und der Herstellerverantwortung für den gesamten Zufluss von Produkten: Die Einleitung von Schadstoffen muss, wo immer möglich, bereits an der Quelle verhindert werden, da ein nachträgliches Entfernen grundsätzlich aufwändig, kostspielig und in der Regel nicht umfassend möglich ist. Die bereits heute in dem Zusammenhang anfallenden zusätzlichen Kosten werden von den Wasserversorgern getragen, die diese über die Preise an die Kund*innen weitergeben - das ist unfair und setzt keinen Anreiz, die Schadstoffe zu reduzieren. Daher müssen wirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Verunreinigungen direkt beim Verursacher ansetzen und durch diesen mitfinanziert werden.~~Vorsorgeprinzips und der Herstellerverantwortung für den gesamten Zufluss von Produkten. In der Produktion sind Schadstoffe zu vermeiden und, soweit technisch und wirtschaftlich möglich durch weniger schädliche Stoffe oder Verfahren zu ersetzen. Der Eintrag von Schadstoffen in das Abwasser muss bereits an der jeweiligen Quelle verhindert werden, wenn dies ökologisch und gesamtwirtschaftlich vertretbar ist. Ein nachträgliches Entfernen aus dem kommunalen Abwasser ist häufig, wenn auch nicht immer, aufwendiger, kostspieliger und in der Regel nicht umfassend möglich. Auch das Freisetzen umweltschädlicher Stoffe aus Produkten ist so weit wie möglich zu unterbinden – idealerweise durch Verzicht auf derartige Substanzen. Die bereits heute bei der Abwasser- und Trinkwasseraufbereitung anfallenden Kosten werden bislang vollständig auf die Allgemeinheit der Abwassererzeuger*innen und Trinkwassernutzer*innen umgelegt. Das ist unfair und setzt keinen Anreiz, Schadstoffe zu reduzieren. Daher müssen die Kosten in geeigneter und sozial verträglicher Weise den jeweiligen Verursacher*innen zugeordnet werden, um Vermeidungsanreize zu schaffen. Darüber hinaus sind die schon bestehenden Möglichkeiten des Chemikalienrechts auszuschöpfen und die Verwendung besonders besorgniserregender Substanzen perspektivisch zu beenden

Begründung

Die ursprüngliche Formulierung ist fachlich und inhaltlich zu unscharf. Der Begriff der „Herstellerverantwortung“ ist im Kontext des Wasserrechts nicht definiert, Vorsorge- und Verursacherprinzip sind dagegen allgemein verbindliche europäische Rechtsvorgaben.

Es fehlte bislang die Substitution schädlicher Stoffe als primär sinnvolle Maßnahme.

Ebenso ist zu berücksichtigen, dass eine zentrale Behandlung bestimmter Abwasserinhaltsstoffe sinnvoll sein kann (wenngleich dies für viele „Spezial-Schadstoffe“ nicht so ist). Dennoch erscheint eine offenere Formulierung geboten.

Auch ist zu wenig differenziert zwischen Stoffeinträgen aus der Produktion (über das Abwasser) und solchen aus der Verwendung der jeweiligen Produkte (z.B. Autoreifen).

Das gleiche gilt für eine Unterscheidung zwischen Abwasser- und Trinkwasseraufbereitung.

Bei der „neoliberalen“ Implementierung des Verursacherprinzips durch Kostenzuordnung ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Stoffe nicht ohne weiteres vermieden werden können, es u.U. auch

keine Produktalternativen bestehen und somit statt eines Anreizes nur eine Mehrbelastung – letztendlich der Verbraucher*innen – realisiert wird.

Kranke haben nicht die Wahl, welches verschreibungspflichtige Arzneimittel sie nehmen oder welches Kontrastmittel ihnen gespritzt wird. Sie oder die Krankenversicherung stärker zu belasten wäre nicht gerecht. Hier besteht eine gewisse Sozialverantwortung, zumal jede*r in die Situation kommen kann, „Emittent*in“ eines Röntgenkontrastmittels zu werden. In derartigen Fällen ist das Ordnungsrecht gerechter, wenn je nach Abwasserart – wie auch heute schon – entsprechende Vorbehandlungen festgelegt werden. Dies ist aber landesrechtlich nicht möglich.

Es besteht allerdings eine Wahlfreiheit bei nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten. Dort wäre theoretisch ein Kostenaufschlag denkbar. Allerdings kann es sein, dass derselbe Wirkstoff (z.B. Diclofenac) sowohl verschreibungsfrei als auch verschreibungspflichtig auf den Markt kommt. Deshalb erscheinen auch hier ordnungsrechtliche Maßnahmen, wie z.B. ein Werbeverbot, oder verbesserte Beratungen, zielführender. Grundsätzlich sollten Wege gefunden werden, Stoffe oder Produkte, die sich besonders nachteilig auf die Umwelt (Gewässer) auswirken, verschreibungspflichtig zu machen.

Die schon heute bestehenden Möglichkeiten, Chemikalien zu regulieren, sollten konsequenter umgesetzt werden. Hier sind zwar zunächst die staatlichen und europäischen Institutionen in der Pflicht, NRW könnte aber hier entsprechende Kompetenz aufbauen und wichtigen Input für die Identifikation besonders besorgniserregender Stoffe an die nationalen Stellen liefern.

U-1-444 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 444 bis 451:

- Zusätzlich fehlt bisher eine konkrete Vermeidungsstrategie zur Reduzierung ~~von Arzneimitteleinträgen, sowie eine regelmäßige Untersuchung~~ von ~~Gewässern bzw.~~Arzneimitteleinträgen ~~Badegewässern auf multiresistente Keime~~und anderen Mikroschadstoffen. Aufgrund des steigenden Pro-Kopf-Verbrauchs von Medikamenten ist von einer Zunahme der ~~Rückstände~~ Arzneimittelrückstände im Abwasser in den nächsten Jahren auszugehen. Industriechemikalien und andere Mikroschadstoffe können nur langfristig durch das Chemikalienrecht reduziert werden. Um unsere Gewässer und Böden schon heute als Lebensraum und Trinkwasserressource zu schützen, muss eine Verbesserung der Klärtechnologie durch eine 4. Reinigungsstufe und die dafür notwendige Finanzierung sichergestellt werden. Als Grundlage zur Entwicklung einer Strategie zum besseren Schutz vor multiresistenten Keimen sind die bestehenden Monitoringprogramme entsprechend zu erweitern.

Begründung

Der Hinweis auf die mit den Plastikpartikeln in die Umwelt verbrachten Schadstoffe ist notwendig, da sonst das Problem nicht korrekt adressiert wird.

Da ökotoxikologische Risikoanalysen i.d.R. mittels Wirkungsdaten erfolgen, ist dies nicht unbedingt erwähnenswert.

Statt nur auf Verbote zu fokussieren sollte das gesamte bereits vorhandene chemikalienrechtliche Instrumentarium adressiert werden. Außerdem wird dann deutlicher, dass es nicht „Die Grünen“ sind, die sich irgendwelche Verbote ausdenken, sondern dass die Möglichkeiten einer Regulierung gefährlicher Stoffe europa- und bundesweiter Konsens sind.

Auch wenn mengenmäßig der Reifenabrieb, die Freisetzung bei der Abfallentsorgung oder der Abrieb von Bitumen in Asphalt dominiert, sollten die gezielte Herstellung und die Einbringung von Mikroplastik in Kosmetika, Körperpflegemittel etc. ausdrücklich erwähnt werden, weil hier definitiv vermeidbares Mikroplastik in die Umwelt eingetragen wird, ein bereits laufendes Verbotsverfahren von uns unterstützt wird, aber auch jede Person damit täglich zu tun hat.

U-1-453 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 453 bis 459:

- verschiedenster Mikropartikel in unseren Gewässern zugenommen. Das Vorkommen von Mikroplastik und den darin enthalten oder daran gebundenen zahllosen Stoffen in unseren Gewässern hat Auswirkungen ~~für~~auf Mensch und Umwelt, ist bislang jedoch noch nicht eingehend erforscht. Risiken für Umwelt und Lebewesen müssen deshalb etwa bei der Herstellung von Autoreifen und Kunststofftextilien verstärkt berücksichtigt werden. Wir wollen die bestehenden chemikalienrechtlichen Möglichkeiten zur Einschränkung von problematischen Stoffen konsequent durchsetzen und ~~mit Hilfe~~die gezielte Verbreitung von ~~Wirkungsdaten genauer eingeschätzt werden~~Mikroplastik, z. ~~Wenn nötig, muss auch ein Verbot bestimmter Nutzungen aus Vorsorgegründen erfolgen können~~B. in Kosmetika, Körperpflege- oder Reinigungsmitteln unterbinden.

Begründung

Der Hinweis auf die mit den Plastikpartikeln in die Umwelt verbrachten Schadstoffe ist notwendig, da sonst das Problem nicht korrekt adressiert wird.

Da ökotoxikologische Risikoanalysen i.d.R. mittels Wirkungsdaten erfolgen, ist dies nicht unbedingt erwähnenswert.

Statt nur auf Verbote zu fokussieren sollte das gesamte bereits vorhandene chemikalienrechtliche Instrumentarium adressiert werden. Außerdem wird dann deutlicher, dass es nicht „Die Grünen“ sind, die sich irgendwelche Verbote ausdenken, sondern dass die Möglichkeiten einer Regulierung gefährlicher Stoffe europa- und bundesweiter Konsens sind.

Auch wenn mengenmäßig der Reifenabrieb, die Freisetzung bei der Abfallentsorgung oder der Abrieb von Bitumen in Asphalt dominiert, sollten die gezielte Herstellung und die Einbringung von Mikroplastik in Kosmetika, Körperpflegemittel etc. ausdrücklich erwähnt werden, weil hier definitiv vermeidbares Mikroplastik in die Umwelt eingetragen wird, ein bereits laufendes Verbotsverfahren von uns unterstützt wird, aber auch jede Person damit täglich zu tun hat.

U-1-466 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Nach Zeile 466 einfügen:

Frei fließende Gewässer in NRW

Wir wollen die Gewässer in NRW entfesseln! Derzeit blockieren viele tausend Querbauwerke, Wehre und Schwellen die Flüsse und Bäche in NRW. Die unnatürlichen Rückstaubereiche hinter vielen dieser Bauwerken erwärmen sich, Sediment und Schlamm lagern sich ab, klimaschädliches Methan wird produziert, Artenvielfalt und Lebensraum gehen verloren. Fische und andere Wassertiere werden an ihrer Wanderung gehindert und insbesondere an Wasserkraftwerken verletzt oder sogar getötet. Daher sollten möglichst viele dieser Bauwerke entfernt werden. Insbesondere bei kleinen, für die Stromerzeugung und die Energiewende unbedeutenden Wasserkraftanlagen muss geprüft werden, ob sie die beste Umweltoption darstellen. Diese im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung durchzuführenden Prüfungen wurden bislang von der Landesregierung verhindert. Insbesondere deshalb konnte die Landesregierung den Anteil der erheblich veränderten Gewässer hin zu natürlichen Gewässern nicht senken entgegen dem Verbesserungsgebot des Wasserhaushaltsgesetzes.

Begründung

Die ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer für Tiere, aber auch für Sediment, ist ein zentrales Ziel des Europäischen Wasserrechts, das wir GRÜNE im Verbund mit allen relevanten Umweltverbänden immer unterstützt haben.

In der konkreten Durchsetzung ist es leider oft ein falsch verstandener (und nicht selten nur vorgeschobener) Klimaschutz, der dazu führt, dass Staubauwerke und kleine, ohne Förderung unrentable Wasserkraftanlagen bestehen bleiben. Würden für diese Anlagen die aktuellen Anforderungen des Standes der Technik in Bezug auf Standfestigkeit, ökologische Durchgängigkeit und Mindestwasserführung durch starke Wasserbehörden konsequent durchgesetzt, wäre ihr Betrieb gänzlich unrentabel. Insbesondere die Frage des im Gewässer verbleibenden Restwassers wird dabei in Folge des schon eingesetzten Klimawandels zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Wenn wir zurecht protestieren, wann immer neue Verkehrswege Waldgebiete und damit wertvolle Lebensräume zerteilen, müssen wir der Zerschneidung unserer Flüsse ebenso aktiv entgegentreten.

U-1-474 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 474 bis 477:

- Die Klimakrise zwingt uns zu einer Wende im Umgang mit dem Wasser – ob als Regenwasser, Grundwasser oder Oberflächenwasser, in Feuchtgebieten, Mooren und unseren Städten und Dörfern. Das haben die Dürrejahre 2018-2020 und erst recht das Extremhochwasser im Juli 2021 eindringlich gezeigt. Eine Neuausrichtung unserer wasserwirtschaftlichen Ziele ist daher unabdingbar. Dies erfordert eine umfassende Neubewertung der wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Regelungswerke auf allen Ebenen.

- ~~Die Klimakrise zwingt uns zu einer Wende im Umgang mit unserem Grundwasserhaushalt, mit Feuchtgebieten, Mooren und Oberflächengewässern.~~ Schon jetzt steigen die Nutzungskonflikte um das Wasser und das

Von Zeile 479 bis 484:

- Anstatt die Landschaft weiter auszutrocknen, müssen wir das Wasser in der Landschaft speichern. Das geht, wenn wir Moore, ~~Auwälder~~Auenwälder und Feuchtwiesen renaturieren, weniger Flächen versiegeln, landwirtschaftlich genutzt Flächen weniger stark entwässern und die Speicherkapazitäten des Bodens erhöhen, etwa durch eine Waldwende. Durch die Klimakrise werden Hochwasser wie im Sommer 2021 gesehen häufiger und heftiger. Wir müssen den Gewässern mehr Raum geben und fördern ~~natürliche~~dies durch Entwicklung natürlicher Rückhalteräume.

Begründung

Ergänzung und Präzisierung aus Anlass der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021.

U-1-485 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 485 bis 488:

- ~~Die überschaubaren Potenziale der Kleinen Wasserkraft in Nordrhein-Westfalen müssen unter ökologischen Aspekten weiterentwickelt werden und mit den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie in Einklang gebracht werden.~~
- Da die sogenannte „kleine Wasserkraft" in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Technologien nur einen sehr geringen Beitrag zur Energiewende leisten kann, wollen wir den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie und des Artenschutzes Vorrang einzuräumen.

Begründung

Im Bundestagswahlprogramm 2021 fordern wir ausdrücklich:

„Die Renaturierung von Flüssen, Auen und Wäldern und die Wiedervernässung von Mooren – all das schützt nicht nur seltene Lebensräume und die biologische Vielfalt, sondern auch das Klima. Deshalb werden wir eine Renaturierungsoffensive starten. Naturnahe Bäche und die letzten frei fließenden Flüsse wie die Elbe müssen erhalten bleiben, einen Ausbau der Oder lehnen wir ab, das gilt auch für die Tideelbe. Maßnahmen, die den ökologischen Zustand unserer Fließgewässer verschlechtern, sind nicht erlaubt. Diese Vorgabe aus dem europäischen Recht werden wir durchsetzen. Flüsse mit weiten Auen und Überschwemmungsgebieten sind auch der beste Schutz gegen Hochwasser und halten das Wasser in der Landschaft. (...). Spezifische Programme für wilde Bäche, naturnahe Flüsse, Seen, Auen und Feuchtgebiete wie das Blaue Band wollen wir stärken und gemeinsam mit den Ländern die EU-Wasserrahmenrichtlinie endlich konsequent umsetzen."

Dies lässt sich nur umsetzen, wenn wir die kleinen Stauanlagen in Bächen und Flüssen konsequent beseitigen und nicht auf Dauer – unter dem Deckmantel eines falsch verstandenen Klimaschutzes – zementieren.

Für Nordrhein-Westfalen beträgt das Gesamtpotenzial der Wasserkraft nicht einmal ein halbes Prozent von dem von Windenergie und Photovoltaik. Und 80 Prozent davon sind schon ausgeschöpft. Zubaupotenzial konnte eine Studie des LANUV NRW1 nur an 128 Querbauwerken identifizieren. Dieses vernachlässigbare Volumen rechtfertigt nicht die mit einem Gewässeraufstau einhergehenden, oft verheerenden Folgen. Seine Realisierung stünde daher im krassen Widerspruch zum europäischen Wasserrecht, dessen konsequente Durchsetzung wir uns, z.B. in Bezug auf Dünger, Pestizide und Mikroschadstoffe zu Recht auf die Fahnen schreiben.

Und wer Zahlen mag :

Technologie Gesamtpotential

Wasserkraft 0,6 TWh/a

Windkraft 71 TWh/a

Photovoltaik 72 TWh/a

U-1-504 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 504 bis 506 einfügen:

- Forschung zur Kreislaufwirtschaft, u.a. durch ein NRW-Forschungsinstitut für Kunststoffrecycling und einen NRW-Pakt für Batterierecycling sowie Recycling-Baustoffe. Unser Ziel ist, dass NRW Vorreiter in der Kreislaufwirtschaft wird, so wie das

Von Zeile 509 bis 516:

- ~~Das Bauen ist beides, extrem ressourcenintensiv und ein Musterbeispiel für erfolgreiche Kreislaufwirtschaft. In der GRÜNEN Bauwende wird Cradle-to-Cradle zum Leitprinzip, werden Recyclingmaterialien von Beton bis Kunststoffen zur Norm. Wo immer möglich, ist Holz das Material der Wahl, und bindet damit CO_2 dauerhaft aus der Atmosphäre.~~

- Gerade die ressourcenintensive Baubranche muss zu einem Musterbeispiel für Kreislaufwirtschaft werden. In der GRÜNEN Bauwende werden geschlossene und giftfreie Stoffkreisläufe zum Leitprinzip, werden Recyclingmaterialien von Beton bis Kunststoffen zur Norm. Wo immer möglich, wird mit Recyclingmaterialien gebaut, das langfristig CO2 aus der Atmosphäre bindet.

- ~~Wir fordern eine Ressourcengebäudeausweis, der transparent macht, mit welchen Stoffen gebaut wurde und wie beim Lebensende des Gebäudes diese wieder genutzt werden können.~~

- Als Ergänzung zum Energiepass wollen wir mit einem Ressourcenpass zeigen, welche Stoffe in einem Gebäude stecken und wie sie nach seinem Nutzungsende wieder verwendet werden können.

Begründung

Die Baubranche ist derzeit noch kein Musterbeispiel, daher sollte dies umformuliert werden. Der Begriff „cradle to cradle“ ist ein Marketingbegriff von Michael Braungart und William McDonough. Wir sollten uns nicht programmatisch darauf festlegen.
Zeile 514: Wichtige inhaltliche Ergänzung um Kreislaufwirtschaft im Bausektor erreichen zu können.

U-1-577 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Nach Zeile 577 einfügen:

- Die für die Aufgabenwahrnehmung in der Umweltverwaltung erforderlichen fachlichen Qualifikationen müssen an unseren Hochschulen weiterhin erworben werden können.

Begründung

Um die fachlichen Anforderungen für die Aufgabenwahrnehmung in der Umweltverwaltung erfüllen zu können, müssen klassische Ausbildungsinhalte -wie z.B. Gewässerökologie, Limnologie – weiterhin von Hochschulen angeboten werden. Hier gibt es allerdings eher den Trend auf Fächer zu setzen für die es einen Nachfragebedarf in der Wirtschaft gibt.

U-1-33 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 33 bis 40:
nur gemeinsam erreicht werden. Durch Naturschutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen erhalten und stärken wir natürliche CO2-Senken wie Wälder, Moore, Fließgewässer und ihre Auen sowie Ozeane, mit Klimaschutz verhindern wir den Verlust und unwiederbringlichen Umbau dieser Lebensräume. Deshalb brauchen wir Lösungen, Klimaschutz und Biodiversitätsschutz gleichzeitig gemeinsam voranzubringen. Dort, wo es Zielkonflikte zwischen Natur- und Klimaschutz gibt, stehen wir GRÜNE in der Verantwortung, ~~neue~~ Lösungen zu finden – denn ohne Klimaschutz keine intakte Natur, ohne Naturschutz kein ~~gutes~~stabiles Klima.

Begründung

Präzisierung der Begriffe und Verbesserungsvorschläge für fachliche Ergänzungen und Klarstellungen.

U-1-47 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 47 bis 50:
Grundlagen für ein Leben in Freiheit und Würde. Anstatt Wirtschaft und Umwelt gegeneinander auszuspielen, benennen wir GRÜNE Wege, damit ~~Naturschutz sich~~Umwelt-, Natur- und Klimaschutz für alle ~~auszahlt~~wirksam wird. Wir wollen, dass unsere Industrie und Landwirtschaft mit der Natur wirtschaften statt gegen sie und dass unsere Wirtschaft zu einem Kreislauf

Begründung

Präzisierung der Begriffe und Verbesserungsvorschläge für fachliche Ergänzungen und Klarstellungen.

U-1-73 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 73 bis 77:
Mit ~~den~~dem dramatischen Rückgang der Insekten gehen ~~die~~ Arten in den Nahrungsnetzen~~,~~ für Vögel, Frösche, Eidechsen~~, Säugetiere,~~ und Säugetiere unwiederbringlich verloren. Gewachsene Ökosysteme brechen zusammen. Flächenverbrauch, intensive Land- und Forstwirtschaft sowie ungenügender Schutz in Schutzgebieten setzen Vögeln, Amphibien, Säugetieren~~, Pflanzen~~ und ~~Co.~~Pflanzen zudem direkt zu.

Begründung

Präzisierung der Begriffe und Verbesserungsvorschläge für fachliche Ergänzungen und Klarstellungen.

U-1-81 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 81 bis 82:
Für uns GRÜNE ist der Natur- und Artenschutz ~~Teil~~Kern unserer ~~DNA~~ProgrammatikA. Deswegen unterstützen wir von Anfang an mit voller Überzeugung die Volksinitiative

Begründung

Präzisierung der Begriffe und Verbesserungsvorschläge für fachliche Ergänzungen und Klarstellungen.

U-1-88 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 88 bis 89:

- ~~Der~~ Flächenfraß ist eine ~~der Hauptursachen für das Artensterben~~wesentliche Ursache des Artensterbens. Jeden Tag gehen in NRW ca. zehn Hektar Fläche unter Beton und durch Abgrabungen im

Begründung

Präzisierung der Begriffe und Verbesserungsvorschläge für fachliche Ergänzungen und Klarstellungen. Flächenfraß ist nicht die Hauptursache des Artensterbens.

U-1-104 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 104 bis 109:

- Durch einen Nationalpark in der Senne und neue Schutzgebiete schaffen wir ~~zusätzlichen Rückzugsraum~~zusätzliche Schutzräume für gefährdete Arten. Wo immer möglich müssen Schutzgebiete verbunden und größere Biotop-Systeme hergestellt werden. Wir wollen mit Förderprogrammen Anreize ~~für Förderprogramme~~ und Vorgaben für den Erhalt unterschiedlicher Lebensraumtypen schaffen, und setzen dafür auf ein integriertes Lebensraumentwicklungsprogramm. Das Vorkaufsrecht für

Begründung

Präzisierung der Begriffe und Verbesserungsvorschläge für fachliche Ergänzungen und Klarstellungen.

U-1-156 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 156 bis 159:

- Öffentliches Geld für öffentliche Güter: Wir setzen auf Förderung und konkrete Anreizsysteme für den Umstieg in eine ~~insekten- und vogelfreundliche~~naturverträgliche Landwirtschaft mit stickstoffreduzierter Bewirtschaftung und artenfreundlichen Anbaumethoden. Gerade kleine Feldeinheiten sind gut

Von Zeile 174 bis 175:

- wenn der Naturschutz frühzeitig beteiligt und artenschutzrechtliche Belange transparent ~~und~~ ,gründlich geprüft und berücksichtigt werden.

Begründung

Präzisierung der Begriffe und Verbesserungsvorschläge für fachliche Ergänzungen und Klarstellungen.

U-1-263 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 263 bis 265:
verdienen Wälder unseren besonderen Schutz. Auch für den Gewässer- und Trinkwasserschutz, ~~den Natur-~~das Mikroklima und ~~Artenschutz~~die Luftreinhaltung, zur Förderung der Biodiversität sowie als Lebens- und Erholungsraum ist der Wald unentbehrlich. Um zu erhalten

Begründung

Präzisierung der Begriffe und Verbesserungsvorschläge für fachliche Ergänzungen und Klarstellungen.

U-1-267 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 267 bis 269 löschen:

- Das aktuelle Waldbaukonzept wird den Herausforderungen in keiner Weise gerecht ~~und steuert die Waldbesitzer*innen weiter in die Krise.~~ Wir wollen es durch ein Waldentwicklungskonzept ersetzen, in dem die natürliche

Von Zeile 275 bis 277:

- mehr Konzepte und Unterstützungen, um Waldbesitzer*innen bei dieser Wende nicht alleine zu lassen. Eine Sicherung naturnaher Waldlandschaften ~~zur~~durch Stärkung des Vertragsnaturschutzes im Wald ist hier nur eine Möglichkeit.

Begründung

Präzisierung der Begriffe und Verbesserungsvorschläge für fachliche Ergänzungen und Klarstellungen.

U-1-313 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 313 bis 314:

- Wir wollen Maßnahmen entwickeln, damit Wildbestände stärker reguliert und an ein ~~wald- und naturverträgliches~~waldverträgliches Maß angepasst werden.

Von Zeile 316 bis 319 löschen:

- Werkstoffen, die wir nutzen, wächst er nach. Gleichzeitig kann Holz über ~~viele~~ Jahrzehnte CO_2 binden und so zum Klimaschutz beitragen. Deshalb wollen wir in Zukunft ~~stärker~~ auf den Baustoff Holz aus unseren heimischen Wäldern setzen. Öffentliche Gebäude können eine Vorreiterrolle einnehmen

Begründung

Präzisierung der Begriffe und Verbesserungsvorschläge für fachliche Ergänzungen und Klarstellungen.

U-1-460 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 460 bis 463:

- ~~Die Änderungen des Landeswassergesetzes (LWG NRW) durch die schwarz-gelbe Landesregierung bringt in zahlreichen Bereichen des Wasserschutzes erhebliche Rückschritte mit sich.~~
- Die schwarz-gelbe Landesregierung hat das Landeswassergesetz (LWG NRW) geändert und damit den Gewässerschutz um Jahre zurückgeworfen. Allein das Außerkraftsetzen des Abgrabungsverbots in Wasserschutzgebieten trägt zu einer massiven

Begründung

Präzisierung der Begriffe und Verbesserungsvorschläge für fachliche Ergänzungen und Klarstellungen.

U-1-93 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: Landesvorstand GJ NRW
Beschlussdatum: 03.08.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 93 bis 95:

- kurzfristig für die Wiederaufnahme des 5-Hektar-Ziels ein, das von Schwarz-Gelb aus dem Landesentwicklungsplan gestrichen wurde. Bis 203~~5~~0 wollen wir den Flächenverbrauch auf netto null absenken und dafür eine

Begründung

Flächenversiegelung ist eins der großen Probleme unserer Zeit. Erst vor kurzem hat uns die Flutkatastrophe deutlich gezeigt, wie sehr uns Sickerflächen fehlen. Aber auch bei Hitzewellen verschärfen versiegelte Flächen die Katastrophe.

Um auf die immer häufiger werdenden Extremwetterereignisse zu reagieren, müssen wir den Flächenverbrauch möglichst schnell auf null senken und möglichst Rückbauen. 2030 sehen wir als ambitioniertes, aber noch erreichbares Ziel für netto null Flächenverbrauch.

U-1-249 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: Landesvorstand GJ NRW
Beschlussdatum: 03.08.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 248 bis 249:

- Wir wollen Solar-Gründächer bei Neubau als Standard verankern~~, um durch~~ und eine rückwirkend gültige Solarpflicht bei Dächern, die ~~Nutzung vorhandener~~ eine gewisse Fläche überschreiten.
  Durch die volle Ausschöpfung der Dachflächen-Potenziale ~~auch~~können wir den Druck auf die Freiflächen ~~zu~~ senken.

Begründung

Wir präzisieren für welche Dächer die geforderten Maßnahmen gelten. Außerdem ergänzen wir eine Gründachpflicht für Neubauten. Gründächer können einen großen Beitrag zur Verbesserung des angespannten Mikroklimas in Städten und Ortschaften leisten. Außerdem sind sie ein Schritt in Richtung Schwammstädte, welche deutlich besser gegen Überschwemmungen gewappnet sind.

U-1-262 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: Landesvorstand GJ NRW
Beschlussdatum: 03.08.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 262 bis 263:
Wälder sind als CO2-Senke auch ~~Teil der Lösung gegen~~für die ~~Klimakrise~~Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels unerlässlich

Begründung

Wenn wir glaubhaft Klimapolitik vertreten wollen, müssen wir uns auf das Pariser Klimaabkommen beziehen.

U-1-2 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Wald/Landwirtschaft/ländlicher Raum
Beschlussdatum: 03.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 2 bis 5 löschen:
Lebensversicherung und die unserer Kinder und nachfolgender Generationen. Wir müssen erhalten, was uns erhält: reine Luft zum Atmen und sauberes Wasser ~~zum Trinken~~, gesunde Böden für gesunde Nahrung, Wälder und Stadtnatur, das lebenserhaltende Netz der Arten und die natürlichen Ressourcen, auf denen unser

U-1-27 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Wald/Landwirtschaft/ländlicher Raum
Beschlussdatum: 03.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 27 bis 29:
konnten. Artensterben, Klimakrise oder die Vermüllung der Ozeane erfordern heute ~~komplexere~~intelligente Lösungen - diese Lösungen liegen aber bereits auf den Tisch und nach wie vor gilt und es braucht eine politische Kraft, sie umzusetzen.

U-1-41 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Wald/Landwirtschaft/ländlicher Raum
Beschlussdatum: 03.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 41 bis 43:
Aktuell steckt NRW fest in ~~einem Entfesselungs-Mantra~~einer Ideologie, in ~~dem Wirtschaftswachstum~~derWirtschaftswachstum auf Kosten von Artenvielfalt, Natur, Klima und gesundheitlicher Folgen für die Menschen in NRW gefördert werden soll. Dabei

U-1-49 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Wald/Landwirtschaft/ländlicher Raum
Beschlussdatum: 03.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 49 bis 51 löschen:
alle auszahlt. Wir wollen, dass unsere Industrie und Landwirtschaft mit der Natur wirtschaften ~~statt gegen sie~~ und dass unsere Wirtschaft zu einem Kreislauf wird, in dem Ressourcen wiederverwendet werden.

U-1-69 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Wald/Landwirtschaft/ländlicher Raum
Beschlussdatum: 03.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 69 bis 71 löschen:
dramatisch. Selbst in Schutzgebieten, den eigentlich Rückzugsräumen für viele Arten, ist die Zahl der Insekten in den letzten 30 Jahren ~~bis zu 80%~~ zurückgegangen. Viele Arten sterben zudem unerkannt, weil sie schlicht noch

U-1-81-1 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Wald/Landwirtschaft/ländlicher Raum
Beschlussdatum: 03.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 81 bis 82:
Für uns GRÜNE ist der Natur- und Artenschutz Teil ~~unserer DNA~~grundlegend. Deswegen unterstützen wir von Anfang an mit voller Überzeugung die Volksinitiative

U-1-100-1 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Wald/Landwirtschaft/ländlicher Raum
Beschlussdatum: 03.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 100 bis 101 einfügen:

- Wir schaffen einen übergreifenden Biotopverbund für NRW. Wiesen, Weiden, Wegränder, Gewässerränder und andere Strukturen bilden hier ein Netz, in dem die

U-1-103 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Wald/Landwirtschaft/ländlicher Raum
Beschlussdatum: 03.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Nach Zeile 103 einfügen:

- Wir schaffen die Basis für ein Zusammenleben mit dem Wolf in NRW durch effektives Wolfsmanagement, Beratung und Förderung. Die Weidetierhaltung muss erhalten bleiben, die Landwirte werden für ihren erhöhten Aufwand entschädigt.

U-1-111 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Wald/Landwirtschaft/ländlicher Raum
Beschlussdatum: 03.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 111 bis 115:

- Die Biodiversitätsstrategie NRW ist ein wichtiges Instrument für den Naturschutz in NRW. ~~Wir führen sie fort und überarbeiten sie. Dabei aktualisieren wir ihre Ziele vor dem Hintergrund neuer naturwissenschaftlicher Daten. Und unterlegen sie mit einem konkreten Maßnahmenprogramm „Landesprogramm Biologische Vielfalt“.~~Wir unterlegen sie mit einem konkreten Maßnahmenprogramm „Landesprogramm Biologische Vielfalt“. Und Handeln endlich!

Begründung

Britte Linnemann hat darauf hingewiesen, dass wir keine neuen Ziele brauchen, keine neuen daten, sondern endlich Massnahmenm Personal, Geld und aktives Handeln.

U-1-122 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Wald/Landwirtschaft/ländlicher Raum
Beschlussdatum: 03.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 122 bis 126:

- Auch in den Dörfern und Städten gilt es die Artenvielfalt zu schützen und zu stärken. Dafür setzen wir u.a. auf Nachverdichtung und Flächenrecycling, auf[Leerzeichen]begrünte Fassaden und Dächer, ~~über~~ starke kommunale Baumschutzsatzungen ~~bis hin zu einem~~und einen wirksamen Ausschluss von sogenannten Schottergärten in der Landesbauordnung. Auch Pestizide haben in Hausgärten, öffentlichen und

U-1-130 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Wald/Landwirtschaft/ländlicher Raum
Beschlussdatum: 03.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 130 bis 132:

- Bewirtschaftung das Artensterben – und hier insbesondere der übermäßige Einsatz von ~~Pestiziden~~chemisch-synthetischenPestiziden und Düngemitteln sowie Eintönigkeit auf dem Acker durch viel zu enge Fruchtfolgen. Wir fordern ein verbindliches und

Von Zeile 140 bis 142 einfügen:

- Ausgleichskonzepten unterstützen.Die NRW-Politik muss sich zudem endlich auf Bundes- und EU-Ebene für veränderte Zulassungsverfahren für chem.-synthetische Pestizide stark machen, die Auswirkungen auf die Natur und Gesundheit stärker

Von Zeile 146 bis 147 einfügen:

- orientiert ist mit ihren Prinzipien der Tiergerechtigkeit, Gentechnikfreiheit und der Freiheit von chem.-synthetischen Pestiziden.

U-1-146 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Wald/Landwirtschaft/ländlicher Raum
Beschlussdatum: 03.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 146 bis 147 einfügen:

- orientiert ist mit ihren Prinzipien der Tiergerechtigkeit, Gentechnikfreiheit und der Freiheit von synthetischen Pestiziden. Die Verringerung des Einsatzes von chem-synthetischen Pestiziden in Deutschland/NRW und die ggf damit einhergehende Ertragsminderung darf nicht einhergehen mit einer zusätzlichen Zerstörung von Regenwäldern, z.B. in Malaysia oder Brasilien.

U-1-164 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Wald/Landwirtschaft/ländlicher Raum
Beschlussdatum: 03.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 164 bis 167:

- ~~Um Mais- und andere Monokulturen zu verhindern, muss deren Einsatz in Biogasanlagen durch Wildpflanzen, Reststoffen und Landschaftspflegematerial ersetzt werden. Hierfür müssen die notwendigen Fördermaßnahmen aufgesetzt werden.~~
- Um entstandene Monokulturen bei Mais und anderen Energiepflanzen abzubajuen, muss deren Einsatz in Biogasanlagen durch Wildpflanzen, Reststoffen und Landschaftspflegematerial ersetzt werden.

U-1-168 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Wald/Landwirtschaft/ländlicher Raum
Beschlussdatum: 03.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 168 bis 170:

- Bei ~~Photovoltaik auf dem Acker, Windkraftanlagen im Wald und Biogas aus Mais-Monokulturen~~regenerativen Energieformen geraten Artenschutz und Klimaschutz unter Umständen in Konflikt. Beide Ziele sind jedoch eng miteinander verbunden, die Klimakrise heizt das

Von Zeile 174 bis 175 einfügen:

- wenn der Naturschutz frühzeitig beteiligt und artenschutzrechtliche Belange transparent und gründlich geprüft werden.
- Dabei halten wir Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen dort für sinnvoll wo bei der Pflanzenproduktion, z.B. bei Sonderkulturen, oder der Tierhaltung signifikante Vorteile durch den Mehrfachnutzen der Überdachung (Beschattung, Wind- und Regenschutz) erzielt werden und wenn dabei Natur und Landschaftsbild nur wenig beeinträchtigt werden. [Leerzeichen]

U-1-260-1 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Wald/Landwirtschaft/ländlicher Raum
Beschlussdatum: 03.07.2021

Redaktionelle Änderung

Z. 276: durch statt zur

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 260 bis 261 einfügen:
machen. Dafür braucht es eine Waldwende hin zu einer naturnahen Waldbewirtschaftung und klimaresistenten, v.a. natürlich entwickelten Wäldern.

U-1-287 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Wald/Landwirtschaft/ländlicher Raum
Beschlussdatum: 03.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 287 bis 288 einfügen:

- entwickeln und entsprechend in Waldgesetzgebung und Förderprogramme aufzunehmen, ist unser Ziel.
- Damit einhergehend ist eine Bewertung der Ökosystemleistungen der Wälder vorzunehmen, um die Leistungen der Wälder angemessen honorieren zu können. Eine reine Baum-/CO2-Prämie lehnen wir ab.

U-1-306 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Wald/Landwirtschaft/ländlicher Raum
Beschlussdatum: 03.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Nach Zeile 306 einfügen:
Um die Irrtümer der Vergangenheit nicht zu wiederholen, sollten Alternativ-Baumarten erst nach wissenschaftlicher Prüfung begrenzt eingesetzt werden. Daher sind verstärkte Investitionen in die Forschung und auch in Lehre und Fortbildung erforderlich. Weiterhin sind Strukturen zu schaffen, um Waldeigentümer*innen unter Berücksichtigung der jeweiligen Standortbedingungen qualifiziert zu beraten. Bildung, Ausbildung und Beratung zu waldökologischen und waldbaulichen Themen müssen einen höheren Stellenwert bekommen. Das MULNV soll daher kurzfristig mindestens ein Hochschulinstitut einrichten und angemessen finanziell und personell ausstatten.

U-1-312 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Wald/Landwirtschaft/ländlicher Raum
Beschlussdatum: 03.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Nach Zeile 312 einfügen:

- Für die Zukunft gilt auch, dem Bodenschutz mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

U-1-321 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Wald/Landwirtschaft/ländlicher Raum
Beschlussdatum: 03.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 321 bis 322 einfügen:

- werden. Wir wollen hier entsprechende Anreize setzen und auch die Erforschung der Verwendung von Holz im Baugewerbe stärker unterstützen.
- Auf die industrielle energetische Nutzung von Holz ist zu verzichten.

U-1-348 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Wald/Landwirtschaft/ländlicher Raum
Beschlussdatum: 03.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 348 bis 351:

- Wir senken die~~Ammoniak-Emissionen aus der industriellen Landwirtschaft, indem wir die bäuerliche Landwirtschaft stärken und naturverträglicher machen. Wir drängen auf die Verschärfung der Düngeverordnung und sorgen dafür, dass das Düngerecht konsequent vollzogen wird. Wir~~ Emissionen aus der Intensiv-Landwirtschaft, indem wir die bäuerliche Landwirtschaft stärken und naturverträglicher machen.
- Wir setzen uns für eine umweltgerechte DüngeVO ein, die den Schutz von Wasser, Boden und Luft sicherstellt...
- Wir setzen die Nachrüstung mit Filtertechnik in großen Ställen durch und stellen uns

U-1-00 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: Landesvorstand GJ NRW
Beschlussdatum: 03.08.2021

Redaktionelle Änderung

Konsequentes Gendern mit Stern zur Vereineinheitlichung im gesamten Antrag anstatt wechselnde Endungen. Durch den Stern werden alle Gender inkludiert. Außerdem ist der Stern das am weitesten verbreiteste Mittel zum Gendern. Alternativ kann mit neutralen Ausdrücken wie "Lehrende" oder "Studierende" gearbeitet werden.

U-1-398 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: Landesvorstand GJ NRW
Beschlussdatum: 10.08.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 398 bis 401:

- Flughafen-Entgelt. Wir drängen auf eine strengere Handhabe bei den bestehenden Nachtrandzeiten und Nachtflugverboten. ~~Wir wollen, dass es eine neue Betriebsgenehmigung für den Flughafen Köln/Bonn nur ohne nächtliche Passagierflüge gibt.~~
  Zusätzlich setzen wir uns für eine drastische Reduzierung von nächtlichen Frachtflügen am Flughafen Köln/Bonn ein. Auch vor dem Hintergrund, dass es klimapolitisch geboten ist die reguläre Flughöhe aubzusenken, wollen wir in Nordrhein-Westfalen keine neuen Genehmigungen für Nachtflüge. Subventionen für unwirtschaftliche Flughäfen lehnen wir ab. Langfristig setzten wir uns für eine drastische Reduzierung des Flugverkehrs in NRW und für Alternativen zum Flugverkehr ein.

Begründung

Für konsequenten Klimaschutz müssen wir den Flugverkehr drastisch reduzieren. Eine Einschränkung des Nachtflugverkehrs ist ein Schritt in die richtige Richtung. Hierbei ist insbesondere die Flughöhe ein entscheidender Faktor, die bei Nachtflügen höher liegt und somit schädlicher für das Klima ist. In NRW gibt es einige kleinere Flughäfen, die ohne Subventionen nicht wirtschaftlich sind und durch Subventionen am Leben gehalten werden. Subventionen für Klimasünder lehnen wir als GRÜNE ab. Insgesamt müssen wir den Flugverkehr in NRW reduzieren und uns für Alternativen wie den Zugverkehr als Alternative einsetzten um das Klima wirksam zu schützen.

U-1-174 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: Sascha Gajewski-Schneck (KV Rhein-Berg)

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 174 bis 175 einfügen:

- wenn der Naturschutz frühzeitig beteiligt und artenschutzrechtliche Belange transparent und gründlich geprüft werden. Die Instrumente sind so weiterzuentwickeln, dass der Prüfaufwand und die Prüfzeit einem ausreichenden Kapazitätsaufbau von erneuerbaren Energien auf deutschem Boden nicht strukturell im Wege steht.

Begründung

hier werden Technologien mit sehr unterschiedlichem Konflikpotenzial gemeinsam genannt. Laut einer aktuellen Studie des bne erhöht sich die Biodiversität in Solarparks sogar regelmäßig ggü. der vorangegangenenen Nutzung: https://www.pv-magazine.de/2019/11/20/studie-solarparks-foerdern-biodiversitaet/ auch wird hier ein abstrakter Konflikt postuliert, der aber konkret und zeitlich determiniert ist. Die Erzeugung Biomasse für die Biogasproduktion ist strukturell auf Monokulturen ausgerichtet. Zur Einhaltung der Klimaziele durch erneuerbare Anlagen auf eigenem Territorium wird es kaum Zeit für lange Abwägungen und gar die Entwicklung einer Planungskultur geben, sondern man wird harte Entscheidungen treffen müssen, die schnelles Handeln ermöglichen. Diese werden nicht perfekt sein können, aber Handlungsfähigkeit ist der Schlüssel für jede verbleibende Restchance.

U-1-255 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: Gerrit Heil (KV Unna)

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 255 bis 258:
Die Auswirkungen der Klimakrise sind in unseren Wäldern besonders sichtbar. ~~Ansteigenden Durchschnittstemperatur~~Ansteigende Durchschnittstemperaturen, mehr Sturmereignisse und ~~den~~ immer länger anhaltende~~n~~ Trockenphasen sorgen für Klima-Dauerstress. Klimaschutz ist somit auch Waldschutz!

Begründung

redaktorische Änderungen

U-1-488 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: Manfred Beck (KV Gelsenkirchen)

Änderungsantrag zu U-1

Nach Zeile 488 einfügen:

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Um eine breite Mehrheit der Bevölkerung für die international vereinbarten Ziele einer nachhaltigen Entwicklung (sustainable development goals, SDGs) und die zu ihrer Umsetzung notwendigen Schritte zu gewinnen, ist die konsequente Implementierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) entlang der gesamten Bildungskette erforderlich. Dies ist eine Voraussetzung für die notwendige sozial-ökologische Transformation der Gesellschaft.

- BNE muss von Beginn der Bildungskette an gestärkt werden: Bereits in den Kindertageseinrichtungen sollen die Ziele der BNE in den pädagogischen Konzeptionen der Träger stärker verankert werden und altersgerecht Einzug in den Alltag der Kindertagesbetreuung und der Elternarbeit in Familienzentren halten.
- Mit der Leitlinie Bildung für nachhaltige Entwicklung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW liegt für Schulen, Lehrplanentwicklung, Lehreraus- und -fortbildung sowie Schulaufsicht und Schulverwaltung eine gute Grundlage vor, die es konsequent umzusetzen gilt.
- BNE wird als Querschnittsaufgabe in allen drei Phasen der Lehrer*innenausbildung strukturell verankert. Dies ist die Grundlage dafür, Schüler*innen zu befähigen, Zukunft eigenverantwortlich zu gestalten.
- BNE muss verpflichtend zu einer inhaltlichen Säule der Regionalen Bildungsnetzwerke gemacht werden. Sie sind ein wichtiger Baustein der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft im Bildungsbereich.
- Die Umsetzung der im Weiterbildungsgesetz NRW geregelten Berücksichtigung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung ist zu evaluieren.
- Die Mittel für außerschulische Kooperationspartner im Bereich BNE sind deutlich zu erhöhen. Dadurch soll unter Anderem die Zahl der Regionalzentren im BNE-Landesnetzwerk vergrößert werden und mehr Projekte, Netzwerke und kommunale Aktivitäten gefördert werden.

Begründung

Nach Auffassung der AG BNE der LAG Bildung kommt im Antrag der Bildungsaspekt zu kurz. BNE muss unbedingt aufgenommen werden!

Der Antrag wurde in der AG BNE abgestimmt.

G-1-248 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Landesvorstand GJ NRW
Beschlussdatum: 03.08.2021

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 248 bis 249 einfügen:
berücksichtigen müssen, Daten geschlechterdifferenziert erfasst und ausgewertet werden und Projekte und Initiativen des Landes dies durchgängig berücksichtigen. Wir müssen geschlechtsspezifische Medizin fördern und so dafür sorgen, dass FINTA (Frauen, inter, nichtbinäre, trans und agender) Personen sich darauf verlassen können in der Medizin die Hilfe bekommen, die ihnen zusteht.

Begründung

Frauen, inter, nichtbinäre, trans, agender und weitere gernderqueere Personen bekommen im Gesundheitssystem nicht die Hilfe, die sie benötigen. Wir wollen garantieren, dass Menschen aller Geschlechter, den Zugang und die Hilfe erhalten, die sie benötigen und nicht mehr im Gesundheitssystem diskriminiert werden. Denn der cis-männliche Körper bildet immernoch die Grundlage der jetzigen Forschung, ob bei Medikamenten oder bei Crash-Tests. Wir setzen uns deswegen für eine geschlechtergerechte Medizin ein.

G-1-265 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Landesvorstand GJ NRW
Beschlussdatum: 03.08.2021

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 265 bis 269 einfügen:
Ausbildung als auch in Fortbildungen ein verpflichtendes Angebot geben. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung muss für queere Menschen verbessert werden. Besonders queere Kinder und Jugendliche sind in der Gesellschaft noch immer Druck und Ausgrenzung ausgesetzt. Durch die Förderung von queerfreundlichen Aufklärungsprogrammen zu sexueller Gesundheit und auch therapeutischen Angeboten zu sexualisierter Gewalt, kann präventiv gegen Ausgrenzung und für Akzeptanz sorgen. Ob somatische, psychosomatische, psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung: sie muss niedrigschwellig erreichbar sein und den individuellen Bedarfen gerecht werden. Besonders AIDS, aber auch andere STIs (sexually transmitted infections) sind in der Gesellschaft noch immer mit einer Stigmatisierung und queerfeindlichen Narrativen verknüpft. Wir wollen Zentren der sexuellen Gesundheit etablieren, ohne den Staat und die gesetzlichen Krankenkassen aus der Verantwortung zu lassen. Gerade für vulnerable Gruppen wir Sexarbeiter*innen ist der Staat hier in der Pflicht.
Die Einschränkungen, faktisch das Verbot der Blutspende für bisexuelle und schwule Männer und trans* Menschen muss endlich abgeschafft werden, dafür setzten wir uns aktiv im Bund ein.

Begründung

Queere Menschen sind in der Gesellschaft massiven Diskriminierungen ausgesetzt. Besonders betroffen sind queere Jugendliche. Dagegen setzten wir uns als GRÜNE aktiv ein. Queerfreundliche Aufklärungsprogramme sind ein Mittel, um Akzeptanz für vielfältige sexuelle Orientierungen und Identitäten zu schaffen. Deswegen wollen wir diese fördern. Diskriminierend sind auch die Stigmatisierungen im Bereich STI's, weswegen es neue Strategien braucht. Eine davon sind sogenannte Zentren der sexuellen Gesundheit, die Vertrauen schaffen und Anlaufstelle für besonders vulnerable Gruppen sein können.

Seit langem setzten wir GRÜNE uns für die Abschaffung der Einschränkungen bei der Blutspende ein, die jetzigen Reformen sind noch längst nicht ausreichend. Erst die vollständige Abschaffung der Einschränkungen aufgrund der sexuellen Oriertung und Identiät und die alleine Betrachtung des individuellen Risikos bedeuten ein Ende der systematischen Diskriminierung. Dafür setzten wir uns als GRÜNE NRW auf der Bundesebene ein.

G-1-184 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Landesvorstand GJ NRW
Beschlussdatum: 03.08.2021

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 184 bis 186 einfügen:
gezwungen werden. Wir wollen weitere Privatisierungen abwenden und Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft erhalten, sowie die Rekommunalisierung fördern. Kommunal getragene Krankenhäuser sind erstrebenswert, da diese auch im Sinne der Daseinsvorsorge nicht profitable Fachabteilungen und Versorgungsaufgaben im Interesse ihrer

Begründung

Bereits zu viele Krankenhäuser sind in den vergangenen Jahren privatisiert wurden. Daraus folgt meistens eine noch stärkere Profitorientierung auf Kosten des Patient*innenwohls und des Personals. Privatisierungen in Zukunft zu verhindern ist deswegen nicht genug, in vielen Fällen ist eine Rekommunalisierung erstrebenswert und langfrisitig die Investition wert.

G-1-13 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Landesvorstand GJ NRW
Beschlussdatum: 03.08.2021

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 13 bis 15 einfügen:
das Ende der Zwei-Klassen-Medizin und eine solidarische Bürger*innenversicherung ein. Ergänzend werden wir uns auch dafür einsetzen, dass die Kapazitäten bei Ärzt*innen für die so versicherten ausreichend hoch sind und nicht durch privat zu zahlende Leistungen blockiert werden.

Begründung

Die 2-Klassen Medizin muss dringend überwunden werden. Doch nur allein durch eine Bürger*innenversicherung lassen sich privat zu zahlende Angebote nicht zurückdrängen. Dafür ist auch sicherzustellen, dass Ärzt*innen genügend Kapazitäten für die versicherten Leistungen haben und diese nicht für privat zu zahlende Angebote genutzt werden.

G-1-00 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Landesvorstand GJ NRW
Beschlussdatum: 03.08.2021

Redaktionelle Änderung

Konsequentes Gendern mit Stern zur Vereineinheitlichung im gesamten Antrag anstatt wechselnde Endungen. Durch den Stern werden alle Gender inkludiert. Außerdem ist der Stern das am weitesten verbreiteste Mittel zum Gendern. Alternativ kann mit neutralen Ausdrücken wie "Lehrende" oder "Studierende" gearbeitet werden.

G-1-62 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Arndt Klocke (KV Köln)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 62 bis 63 einfügen:
niedrigschwellige Angebote und offene Selbsthilfestrukturen in NRW und sorgen dafür, dass sie mit der Digitalisierung des Gesundheitswesens Schritt halten.

Auch in NRW leiden 10-20 Prozent der Menschen unter chronischer Einsamkeit, ihre Zahl hat während der Corona-Pandemie stark zugenommen. Einsamkeit ist nicht auf das hohe Alter beschränkt, sondern tritt in allen Altersgruppen auf. Besonders betroffen von diesem Anstieg sind Jugendliche und junge Erwachsene, Eltern kleiner Kinder und Alleinlebende. Einsamkeit macht krank und kostet Geld, da einsame Menschen ein erhöhtes Risiko für verschiedene psychische und körperliche Erkrankungen haben.

Wir machen uns deshalb für eine landesweite Kampagne gegen Einsamkeit stark, die Bewusstsein schafft, entstigmatisiert und die schon früh mit der Vermittlung von psychischer Gesundheitskompetenz einhergeht. Wir wollen mit einem wissenschaftlich evaluierten Präventionsprogramm für verschiedene Alters- und Zielgruppen Einsamkeit bekämpfen.

Unterstützer*innen

Iren Gabriel (KV Bochum)

G-1-312 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Arndt Klocke (KV Köln)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 312 bis 313 einfügen:
vielversprechender Weg zur Begleitung und Stärkung von Patient*innen sind zudem Peer-to-Peer-Ansätze, die wir stärken wollen.

Psychotherapeut*innen stellen eine der wichtigsten Gruppen der Versorger*innen für Menschen mit erheblichem Einsamkeitsempfinden dar. An ihnen liegt es somit primär, das oftmals indirekt vorliegende Einsamkeitsproblem zu lokalisieren und in der Therapie zu berücksichtigen. Hier wird das mit dem Erleben von Einsamkeit assoziierte psychische Leid jedoch noch zu wenig von der (Fach-)Öffentlichkeit wahrgenommen.

Neben Psychotherapeut*innen sollten auch andere mit Risikogruppen für Einsamkeit arbeitende Berufsgruppen, beispielsweise pädagogische Fachkräfte und Pflegekräfte in Aus- und Weiterbildung, stärker für das Thema Einsamkeit sensibilisiert werden. Auch hier wollen wir ergänzende präventiv orientierte Angebote einführen, um psychische Störungen frühzeitig zu diagnostizieren und zu erfassen.

Hausärzt*innen stellen immer häufiger aufgrund der Auflösung anderer Strukturen die einzige verbliebene Ansprechperson für vereinsamte Menschen dar. Wir setzen uns deshalb dafür ein, die Aspekte der Einsamkeit tiefergehender in die Ausbildung von medizinischem Fachpersonal, insbesondere in der Pflege, aber auch bei Ärzt*innen, einzubauen.

Unterstützer*innen

Iren Gabriel (KV Bochum)

G-1-8 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Liliane Schafiya-Canisius (KV Hochsauerland)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 8 bis 10:
angemessen entlohnt werden. Deshalb streiten wir für gute Arbeit für alle, die im Gesundheitssektor arbeiten - von der Reinigungskraft über ~~den Altenpfleger~~die Altenpfleger*innen, Sozialpädagog*innen bis ~~zur Ärztin~~zu den Ärzt*innen im Gesundheitsamt.

G-1-279 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Liliane Schafiya-Canisius (KV Hochsauerland)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 279 bis 280 einfügen:
Die Bereiche der Suchtberatung und Suchttherapie sind immer noch deutlich unterfinanziert. Zusätzlich sorgen Forderungen nach einerseits immer höherer Qualifizierung der Mitarbeiter*innen, der Verlagerung von Sozialpädagog*innen auf Psycholog*innen, sowie andererseits Aberkennung von Ausbildungszweigen zu Mangel an Fachpersonal und gerade im ländlichen Bereich der Aufgabe von Behandlungsangeboten wie der ambulanten Rehabilitation Sucht und nachstationäre Behandlungsangebote.

Durch die Angebote der Suchtberatungsstellen wie Therapie, Prävention und Beratung werden immense Kosten gespart, die ansonsten als Folgekosten für den Gesundheitssektor anfallen würden. Dies muss sich in einer deutlich großzügigeren Finanzierung niederschlagen. Wir wollen mehr Geld zur Verfügung stellen, um die kommunale Versorgung suchtmittelabhängiger Menschen verbessern zu können. Außerdem wollen wir die Hilfen für die Behandlung von substanzbezogenen Störungen von Geflüchteten erweitern.

G-1-298 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Liliane Schafiya-Canisius (KV Hochsauerland)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 298 bis 299 einfügen:
Viel wurde in den letzten Monaten medial über die schwierige Situation von Familien berichtet, die in einem Spagat aus Homeoffice, Haushaltsführung, Kinderbetreuung und Homeschooling ihre Belastungsgrenzen erreichen. Die Ergebnisse der KiCo-Studie "Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie" (Andresen, S.et al. 2020) belegen dies und zeigen, dass Entlastungsangebote für diese Zielgruppe sofort und ohne Verzögerung notwendig sind. Gerade in Zeiten eines akuten Virus darf die Prävention für Familien nicht vergessen werden, damit aufkommende Erschöpfungserscheinungen sich nicht in physischen und psychischen Krankheitsbildern manifestieren.

Prävention für Familien bedeutet Vorsorge für Eltern und Kinder. Eltern und Kinder sind im sozialen Familiensystem so eng verbunden, dass belastende Zustände und krankmachende Verhaltensweisen eines Familienmitglieds unweigerlich und unvermeidlich Auswirkungen auf andere Familienmitglieder haben.

Frauen und Mütter tragen überdies die Hauptlasten der gesellschaftlichen Grundversorgung wie Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen. Angebote zur Vorsorge bei Überlastung oder in Krisen müssen deutlicher gesetzlich verankert werden, vor allem in Bezug auf die Finanzierung.

Dazu zählen konkret:
1. Die gesetzliche Verankerung der Beratungsstellen für Mutter/Vater/Kind-Kuren für pflegende Angehörge im SGB V, damit die Beratung z.B. über die Krankenkassen auch bezahlt werden kann.

2. Krankenkassen müssen verpflichtet werden, einen kostendeckenden Satz für Mutter/Vater-Kind Kurkliniken zu bezahlen.

3. Seit 2011 gibt es für die Familienpflege keinen Rahmenvertrag mehr mit den Krankenkassen über den Kostensatz, d.h. Krankenkassen können den Preis festlegen wie sie wollen. Dies wollen wir ändern.

4. Wir wollen Familienpflege bereits bei den ersten Anzeichen von Überlastung einsetzen, nicht erst, wenn z.B. die Mutter ernsthaft erkrankt ist.

G-1-403 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Liliane Schafiya-Canisius (KV Hochsauerland)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 403 bis 405:
Menschen, die sich gut und qualifiziert um sie kümmern. Voraussetzung dafür ist, dass Pflegekräfte, Hebammen, ~~Physiotherapeut*innen~~Sozialarbeiter*innen, Physio- und Ergotherapeut*innen, oder Ärzt*innen im Gesundheitssystem Arbeitsbedingungen vorfinden, die sie auf Dauer nicht selbst

G-1-439 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Liliane Schafiya-Canisius (KV Hochsauerland)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 439 bis 440 einfügen:
Auch die Soziale Arbeit sollte ihre Expertise einbringen: Sozialarbeiter*innen decken den größten Teil des Beratungssektors ab. Deshalb wollen wir neben Pflegekräften und medizinischem Personal in den politischen Diskussionen die soziale Komponente und damit die ganzheitliche Betrachtungsweise hervorheben.

Begründung

Das ist ein sehr guter Antrag. Ich kann alles nur unterstreichen! Meine Änderungsanträge betreffen nur einige Ergänzungen: so ist es mir wichtig, neben Pflegekräften und Ärzt*innen die Bedeutung des psychosozialen Bereiches hervorzuheben. Die Arbeit mit Suchtmittelabhängigen wird häufig übersehen, ist aber aus meiner Sicht ein wesentlicher Bestandteil des Gesundheitssektors, wenn man bedenkt, wie viele Menschen jährlich beispielsweise an den Folgen des Alkoholkonsums sterben. Des Weiteren gebührt der Familienpflege gerade in Zeiten von Corona besondere Aufmerksamkeit, was ich hier noch einmal unterstreichen möchte.

G-1-300 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Arndt Klocke (KV Köln)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 300 bis 302 einfügen:
Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen und von Kindern, deren Eltern psychisch erkrankt sind, gewährleisten. Erhebungen zufolge werden ein Großteil aller psychischen Störungen bei Kindern bis zum Zeitpunkt des Schuleintritts durch die bestehenden Vorsorgeuntersuchungen nicht erkannt bzw. die Betroffenen nicht einer notwendigen Behandlung zugeführt. Wir setzen uns dafür ein, dass das gesetzliche Kinderfrüherkennungsprogramm (U-Untersuchungen) um die Aspekte der psychischen Gesundheit erweitert wird und die Beratung der Eltern stärker miteinschließt. Damit die notwendige Zusammenarbeit der beteiligten Hilfesysteme gelingt, wollen wir berufsübergreifende Kooperations-

Unterstützer*innen

Iren Gabriel (KV Bochum)

G-1-319 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Landesvorstand GJ NRW
Beschlussdatum: 03.08.2021

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 319 bis 321:
ohne Papiere oder Menschen ohne geklärten Versicherungsschutz. Die Clearingstellen in NRW müssen ausgebaut und dauerhaft finanziert werden. ~~Sie~~Für Menschen ohne Papiere und Menschen mit ungeklärtem Versicherungsschutz wollen wir nach thüringer Vorbild das Modell des "Anonymen Krankenscheins", welcher in Zusammenarbeit mit Vertrauensärzt*innen ausgegeben wird, etablieren. Clearingstellen müssen die Menschen perspektivisch nicht nur bei der Frage des

Begründung

Geflüchtete haben momentan oftmals keinen vernüftigen Zugang zu medizinischer Versorgung. Insbesondere für Menschen ohne Papiere gibt es kaum Angebote. Das thüringer Modell hat sich bewährt und gewährleistet eine sichere Gesundheitsversorgung.

G-1-4 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Marc Kersten (KV Köln)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 4 bis 6 einfügen:
Zugang zu Gesundheitsleistungen haben - in allen Wohnorten und Lebenslagen, unabhängig vom Geldbeutel, Alter, sexueller Identität oder Herkunft. Auch Menschen mit Behinderung, Obdachlose und Suchtkranke. Wir müssen entschieden handeln, damit diejenigen, die tagtäglich für unser aller Gesundheit

Begründung

Die Auflistung relevanter Gruppen ist an dieser Stelle offenkundig unvollständig und deckt die drei Gruppen mit dem wohl höchsten Bedarf an Gesundheitsversorgung nicht ab.

Unterstützer*innen

Harald Wölter (KV Münster); Nabiha Ghanem (KV Soest); Simon Bogumil-Uçan (KV Köln); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Mirco Szymyslik (KV Herne); Eva Malecha-Konietz (KV Krefeld); Nils Behler (KV Dortmund); Mike Meisel (KV Kleve); Frank Merx (KV Borken); Phil Küppersbusch (KV Wesel); Andreas Franco (KV Köln); René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr); Antje Westhues (KV Bochum); Luisa Schwab (Christian Cranz); Werner Jülke (KV Paderborn); Christian Cranz (KV Köln); Heike Havermeier (KV Köln); Tanja Deiters (KV Köln); Klaus-Dieter Seiffert (KV Gelsenkirchen); Sabine Grützmacher (KV Oberberg); Dirk Herres (KV Köln); Richard Konietz (KV Krefeld); Tim Achtermeyer (KV Bonn); Thomas Hermanns (KV Aachen); Melanie Penalosa-Diehm (KV Aachen); Karsten Ludwig (KV Krefeld); Julia Müller (KV Krefeld); Janine Ivanćić (KV Aachen); Hartmut Malecha (KV Aachen)

G-1-51 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Marc Kersten (KV Köln)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 51 bis 53 einfügen:
umfassend in allen Politik- und Lebensbereichen umgesetzt wird. Stadtentwicklung und Verkehrsplanung gestalten wir deshalb so, dass auch Kinder und Menschen mit Behinderung sich frei bewegen können. In Kindergärten und Schule geben wir Sport, Ernährung und

Begründung

Unter gesundheitspolitischen Aspekten ist die Planung öffentlicher Räume für Menschen mit Behinderung mindestens ebenso wichtig, wie für Kinder.

Unterstützer*innen

Harald Wölter (KV Münster); Nabiha Ghanem (KV Soest); Simon Bogumil-Uçan (KV Köln); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Mirco Szymyslik (KV Herne); Eva Malecha-Konietz (KV Krefeld); Nils Behler (KV Dortmund); Mike Meisel (KV Kleve); Frank Merx (KV Borken); Phil Küppersbusch (KV Wesel); Tim Achtermeyer (KV Bonn); René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr); Antje Westhues (KV Bochum); Luisa Schwab (KV Köln); Heike Marré (KV Düren); Werner Jülke (KV Paderborn); Christian Cranz (KV Köln); Heike Havermeier (KV Köln); Tanja Deiters (KV Köln); Klaus-Dieter Seiffert (KV Gelsenkirchen); Sabine Grützmacher (KV Oberberg); Dirk Herres (KV Köln); Benjamin Rauer (KV Minden-Lübbecke); Richard Konietz (KV Krefeld); Andreas Franco (KV Köln); Thomas Hermanns (KV Aachen); Marc Peters (KV Aachen); Melanie Penalosa-Diehm (KV Aachen); Karsten Ludwig (KV Krefeld); Julia Müller (KV Krefeld); Janine Ivanćić (KV Aachen); Hartmut Malecha (KV Aachen)

G-1-52 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Marc Kersten (KV Köln)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 52 bis 55:
und Verkehrsplanung gestalten wir deshalb so, dass Kinder sich frei bewegen können. In Kindergärten und Schule ~~geben~~sorgen wir für ein Klima der Inklusion und Angstfreiheit. Dazu gehört der konsequente Einsatz gegen Mobbing und die Unterstützung von Projekten u.a. gegen Rassismus und Homophobie. Sport, guter Ernährung und der Vermittlung von Gesundheitswissen geben wir in allen Bereichen einen größeren Stellenwert. Mit einem Gesunde-Kantinen-Programm machen wir regionale Ernährung, möglichst Bio, zum

Unterstützer*innen

Sven Lehmann (KV Köln); Karsten Ludwig (KV Krefeld); Tim Achtermeyer (KV Bonn); Simon Bogumil-Uçan (KV Köln); Nabiha Ghanem (KV Soest); Mirco Szymyslik (KV Herne); Eva Malecha-Konietz (KV Krefeld); Nils Behler (KV Dortmund); Mike Meisel (KV Kleve); Frank Merx (KV Borken); Harald Wölter (KV Münster); Phil Küppersbusch (KV Wesel); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Andreas Franco (KV Köln); René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr); Antje Westhues (KV Bochum); Luisa Schwab (KV Köln); Heike Marré (KV Düren); Werner Jülke (KV Paderborn); Christian Cranz (KV Köln); Heike Havermeier (KV Köln); Tanja Deiters (KV Köln); Klaus-Dieter Seiffert (KV Gelsenkirchen); Sabine Grützmacher (KV Oberberg); Eike Danke (KV Köln); Dirk Herres (KV Köln); Benjamin Rauer (KV Minden-Lübbecke); Richard Konietz (KV Krefeld); Melanie Penalosa-Diehm (KV Aachen); Julia Müller (KV Krefeld); Janine Ivanćić (KV Aachen); Hartmut Malecha (KV Aachen); Marc Peters (KV Aachen); Thomas Hermanns (KV Aachen); Fritz-Lothar Winkelhoch (KV Oberberg)

G-1-261 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Marc Kersten (KV Köln)

Änderungsantrag zu G-1

Nach Zeile 261 einfügen:

Diskriminierung und Benachteiligung abbauen

Inklusive Gesundheitsversorgung

Einer Benachteiligung einzelner gesellschaftlicher Gruppen in unserem Gesundheitssystem werden wir weiterhin entschlossen entgegenwirken. Zum Beispiel erhalten Menschen mit Behinderungen häufig nicht alle benötigten Gesundheitsleistungen, Hilfsmittel oder häuslichen Pflegedienste und werden so in ihrer Lebensqualität und Teilhabe beschränkt. Gerade in Krisenzeiten hat sich gezeigt, dass die Hilfsstrukturen resilienter werden müssen. Der zeitweise Zusammenbruch der ambulanten Versorgung während der Pandemie hat viele Menschen mit Behinderung und ihre Verwandten in akute Not gebracht sowie für Vereinsamungseffekte gesorgt. Die strukturellen Defizite in der Verhinderungs-, Tages- und Kurzzeitpflege wollen wir abbauen, um die Vereinbarkeit von Beruf und häuslicher Care-Arbeit zu verbessern.

In Zusammenarbeit mit den Landschaftsverbänden und der Landesgesundheitskonferenz wollen wir einen ressortübergreifenden Inklusionsplan entwickeln, der bestehende Hürden im Gesundheitswesen abbaut. Gesundheitsleistungen und Therapieziele sind stärker auf die jeweiligen Bedarfe von Menschen mit Behinderung auszurichten, mit dem vorrangigen Ziel, eine selbstbestimmte Lebensgestaltung zu ermöglichen. Hierzu müssen Krankenkassen und Rentenversicherung enger zusammenarbeiten. Wir brauchen zudem verbindliche Vorgaben zur Barrierefreiheit bei der Bedarfsplanung und mehr Flexibilität und Patientenorientierung bei Therapie- und Heilmittelversorgung. Hilfe muss umgehend auf veränderte Gegebenheiten reagieren, um Einschränkungen von Mobilität und Eigenständigkeit zu vermeiden. Nicht nur Krankenhäuser und Arztpraxen sind inklusiv auszugestalten, auch die Aus- und Fortbildung des Personals im Gesundheitswesen. Bei alldem muss die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unsere Leitlinie sein.

Behandlung unabhängig von sexueller Orientierung

Unterstützer*innen

Harald Wölter (KV Münster); Nabiha Ghanem (KV Soest); Nils Behler (KV Dortmund); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Mirco Szymyslik (KV Herne); Eva Malecha-Konietz (KV Krefeld); Klaus-Dieter Seiffert (KV Gelsenkirchen); Ilona Schäfer (KV Wuppertal); Andreas Franco (KV Köln); Frank Merx (KV Borken); Phil Küppersbusch (KV Wesel); Mike Meisel (KV Kleve); René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr); Antje Westhues (KV Bochum); Luisa Schwab (KV Köln); Heike Marré (KV Düren); Werner Jülke (KV Paderborn); Simon Bogumil-Uçan (KV Köln); Heike Havermeier (KV Köln); Tanja Deiters (KV Köln); Dirk Herres (KV Köln); Benjamin Rauer (KV Minden-Lübbecke); Richard Konietz (KV Krefeld); Tim Achtermeyer (KV Bonn); Melanie Penalosa-Diehm (KV Aachen); Karsten Ludwig (KV Krefeld); Julia Müller (KV Krefeld); Janine Ivanćić (KV Aachen); Hartmut Malecha (KV Aachen); Thomas Hermanns (KV Aachen); Fritz-Lothar Winkelhoch (KV Oberberg)

G-1-280 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Marc Kersten (KV Köln)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 280 bis 282 einfügen:
Wir setzen uns für eine gemeindenahe und personenzentrierte Versorgung und eine verbesserte sektorübergreifende Zusammenarbeit ein. Auch Menschen im ländlichen Raum müssen entsprechende Angebote unter Wahrung ihrer Privatsphäre nutzen können. Etwaige Fahrtkosten in besser versorgte Mittel- oder Oberzentren sind zu erstatten. Dabei müssen auch die Besonderheiten der Versorgung von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt

Begründung

Eine gemeindenahe psycho-soziale Versorgung scheitert nicht nur oft an einem Mangel an niedergelassenen Therapeut*innen. In dörflichen Strukturen kann auch die Inanspruchnahme von vorhandenen Angeboten problematisch sein, weil jede*r jede*n kennt. Wer sich deshalb entscheidet, auf Angebote in einer größeren Nachbarstadt zurückzugreifen, darf dadurch nicht wirtschaftlich benachteiligt werden. Entsprechende

Fahrtkosten sollten auf Antrag von den Krankenkassen übernommen werden. Damit entsprechen wir der grundgesetzlichen Vorgabe zur Herstellung möglichst gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Unterstützer*innen

Ina Gießwein (KV Ennepe-Ruhr); Harald Wölter (KV Münster); Simon Bogumil-Uçan (KV Köln); Sabine Grützmacher (KV Oberberg); Nabiha Ghanem (KV Soest); Anna Kipp (KV Köln); Andreas Franco (KV Köln); Astrid Offer (KV Köln); Sigrid Reinke (KV Köln); Frank Merx (KV Borken); Phil Küppersbusch (KV Wesel); Mike Meisel (KV Kleve); Mirco Szymyslik (KV Herne); René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Antje Westhues (KV Bochum); Eva Malecha-Konietz (KV Krefeld); Luisa Schwab (KV Köln); Nils Behler (KV Dortmund); Heike Marré (KV Düren); Werner Jülke (KV Paderborn); Christian Cranz (KV Köln); Heike Havermeier (KV Köln); Tanja Deiters (KV Köln); Klaus-Dieter Seiffert (KV Gelsenkirchen); Benjamin Rauer (KV Minden-Lübbecke); Richard Konietz (KV Krefeld); Tim Achtermeyer (KV Bonn); Marc Peters (KV Aachen); Melanie Penalosa-Diehm (KV Aachen); Karsten Ludwig (KV Krefeld); Julia Müller (KV Krefeld); Janine Ivanćić (KV Aachen); Hartmut Malecha (KV Aachen); Thomas Hermanns (KV Aachen); Fritz-Lothar Winkelhoch (KV Oberberg)

G-1-297 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Marc Kersten (KV Köln)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 297 bis 298 einfügen:
Versorgung durch verbindliche und qualitätsorientierte Standards ermöglicht werden. Patient*innen wollen wir die Auswahl des richtigen Angebotes erleichtern, unter anderem mit einer aussagekräftigen Informationsplattform in Kooperation mit Kommunen und Kassenärztlicher Vereinigung.

Begründung

Für Hilfesuchende mit psychischen Problemen stellt die Vielfalt der Angebote oft eine Hürde dar. Stationär, teilstationär, ambulant, die diversen Therapieansätze, Zugangsvoraussetzungen und auch die Fachgebiete einzelner Therapeut*innen. Hier sollten wir die Chancen der Digitalisierung nutzen.

Unterstützer*innen

Ina Gießwein (KV Ennepe-Ruhr); Sven Lehmann (KV Köln); Harald Wölter (KV Münster); Nabiha Ghanem (KV Soest); Simon Bogumil-Uçan (KV Köln); Anna Kipp (KV Köln); Andreas Franco (KV Köln); Frank Merx (KV Borken); Phil Küppersbusch (KV Wesel); Mike Meisel (KV Kleve); Mirco Szymyslik (KV Herne); René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Antje Westhues (KV Bochum); Eva Malecha-Konietz (KV Krefeld); Luisa Schwab (KV Köln); Nils Behler (KV Dortmund); Heike Marré (KV Düren); Werner Jülke (KV Paderborn); Christian Cranz (KV Köln); Heike Havermeier (KV Köln); Tanja Deiters (KV Köln); Klaus-Dieter Seiffert (KV Gelsenkirchen); Sabine Grützmacher (KV Oberberg); Sigrid Reinke (KV Köln); Eike Danke (KV Köln); Benjamin Rauer (KV Minden-Lübbecke); Tim Achtermeyer (KV Bonn); Melanie Penalosa-Diehm (KV Aachen); Karsten Ludwig (KV Krefeld); Julia Müller (KV Krefeld); Janine Ivanćić (KV Aachen); Hartmut Malecha (KV Aachen); Thomas Hermanns (KV Aachen); Marc Peters (KV Aachen); Fritz-Lothar Winkelhoch (KV Oberberg)

G-1-337 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Marc Kersten (KV Köln)

Änderungsantrag zu G-1

Nach Zeile 337 einfügen:

"Obdachlos" zum Fremdwort machen

Wohnen ist ein Menschenrecht und das Leben auf der Straße stellt per se ein enormes Gesundheitsrisiko dar. Deshalb wollen wir alle Menschen aus der Obdachlosigkeit holen und orientieren uns dabei an der Zielvorgabe der Europäischen Union, dies bis 2030 zu erreichen. Hierfür gilt es zuallererst Zwangsräumungen zu vermeiden und niemanden aus dem Krankenhaus oder Strafvollzug zu entlassen, ohne dass angemessener Wohnraum bereit steht. Wir müssen sozialarbeiterische Betreuung stärken und eine zielgruppengerechte Ansprache sicherstellen. Und wir dürfen niemandem aufgrund der Herkunft oder fehlender Papiere eine dauerhaft gesundheitssichernde medizinische Behandlung verweigern.

Im Hier und Jetzt hat die Pandemie gezeigt, dass Obdachlose oft nicht mitgedacht werden. Als besonders vulnerable Gruppe von häufig vorerkrankten Menschen benötigen sie besonderen Schutz und die Möglichkeit zur physischen Distanzierung. Eine Unterbringung in Not- und Sammelunterkünften darf deshalb kein Dauerzustand sein. Die allmorgendliche Retraumatisierung durch künstliche Trennung von Schlaf- und Tagesangeboten ist zu beenden. Wir setzen stattdessen auf das Angebot von Wohnraum ohne Vorbedingungen nach dem Housing First-Konzept.

Begründung

Obdachlose wurden nicht nur in dieser Pandemie oft vergessen. In einem Gesundheitssystem der Zukunft müssen wir sie aber mitdenken, auch wenn es unser Ziel ist, entsprechend der EU-Zielvorgabe Obdachlosigkeit abzuschaffen. Obdachlose sind eine der vulnerabelsten Gruppen und oft schwer vorerkrankt. Ihnen Zugang zum Gesundheitssystem zu geben sowie eine würdevolle und gesundheitlich unbedenkliche, dauerhafte Unterkunft ist nicht nur im Sinne von Artikel 1 GG nötig, sondern auch die nötige Umsetzung der Europäischen Sozialcharta, von Artikel 25 der UN-Menschenrechtskonvention und Artikel 11 des UN-Sozialpaktes.

Unterstützer*innen

Sven Lehmann (KV Köln); Sabine Grützmacher (KV Oberberg); Harald Wölter (KV Münster); Ilona Schäfer (KV Wuppertal); Simon Bogumil-Uçan (KV Köln); Anna Kipp (KV Köln); Nabiha Ghanem (KV Soest); Andreas Franco (KV Köln); Astrid Offer (KV Köln); Frank Merx (KV Borken); Phil Küppersbusch (KV Wesel); Mike Meisel (KV Kleve); Mirco Szymyslik (KV Herne); René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Antje Westhues (KV Bochum); Eva Malecha-Konietz (KV Krefeld); Luisa Schwab (KV Köln); Nils Behler (KV Dortmund); Heike Marré (KV Düren); Werner Jülke (KV Paderborn); Christian Cranz (KV Köln); Heike Havermeier (KV Köln); Tanja Deiters (KV Köln); Klaus-Dieter Seiffert (KV Gelsenkirchen); Eike Danke (KV Köln); Benjamin Rauer (KV Minden-Lübbecke); Richard Konietz (KV Krefeld); Tim Achtermeyer (KV Bonn); Melanie Penalosa-Diehm (KV Aachen); Karsten Ludwig (KV Krefeld); Julia Müller (KV Krefeld); Janine Ivanćić (KV Aachen); Hartmut Malecha (KV Aachen); Marc Peters (KV Aachen); Fritz-Lothar Winkelhoch (KV Oberberg)

G-1-437 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Marc Kersten (KV Köln)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 437 bis 438 einfügen:
unsere Gesellschaft eine starke Selbstverwaltung der Pflege in Form von Pflegeberufekammern auf Landes- und Bundesebene. Diese benötigen gerade in ihrer Startphase eine staatliche Anschubfinanzierung, um Handlungsfähigkeit und Akzeptanz bei ihren Mitgliedern sicherzustellen.

Begründung

Die Grundidee von Pflegekammern ist richtig. In der Praxis können sie aber teilweise nicht umsetzen, was sie versprechen, da sie mehr mit Finanzierungsfragen beschäftigt sind, als mit der Interessenvertretung ihrer Mitglieder. Dadurch droht das Modell der Pflegekammern in Verruf zu geraten. Eine Pflegekammer wurde bereits wieder aufgelöst.

Pflegekammern benötigen deshalb eine angemessene Anschubfinanzierung, um schnell die nötigen Strukturen aufzubauen und Handlungsfähigkeit zu demonstrieren. Anderenfalls sinkt die Akzeptanz ihrer Mitglieder, Beiträge zu zahlen.

Unterstützer*innen

Harald Wölter (KV Münster); Nabiha Ghanem (KV Soest); Andreas Franco (KV Köln); Anna Kipp (KV Köln); Simon Bogumil-Uçan (KV Köln); Frank Merx (KV Borken); Phil Küppersbusch (KV Wesel); Mike Meisel (KV Kleve); Mirco Szymyslik (KV Herne); René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Antje Westhues (KV Bochum); Eva Malecha-Konietz (KV Krefeld); Luisa Schwab (KV Köln); Nils Behler (KV Dortmund); Werner Jülke (KV Paderborn); Christian Cranz (KV Köln); Heike Havermeier (KV Köln); Tanja Deiters (KV Köln); Klaus-Dieter Seiffert (KV Gelsenkirchen); Sabine Grützmacher (KV Oberberg); Sigrid Reinke (KV Köln); Benjamin Rauer (KV Minden-Lübbecke); Richard Konietz (KV Krefeld); Tim Achtermeyer (KV Bonn); Melanie Penalosa-Diehm (KV Aachen); Karsten Ludwig (KV Krefeld); Julia Müller (KV Krefeld); Janine Ivanćić (KV Aachen); Hartmut Malecha (KV Aachen); Marc Peters (KV Aachen); Thomas Hermanns (KV Aachen); Fritz-Lothar Winkelhoch (KV Oberberg)

G-1-35 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Eva Malecha-Konietz (KV Krefeld)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 35 bis 37:
Entscheidend für eine gute Versorgung in Krisen wie der Corona-Pandemie sind eine abgestimmte, gestufte regionale Versorgung, eine ~~gute~~bedarfsorientierte Strukturqualität sowie spezielle Kenntnisse zum Beispiel bei der Behandlung und Pflege

Begründung

Das Wort "gute" soll hier durch "bedarfsorientierte" ersetzt werden, da es weniger schwammig ist und einen besseren Bezug darstellt.

Unterstützer*innen

Harald Wölter (KV Münster); Nabiha Ghanem (KV Soest); Marc Kersten (KV Köln); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Mirco Szymyslik (KV Herne); Mike Meisel (KV Kleve); Nils Behler (KV Dortmund); Werner Jülke (KV Paderborn); Klaus-Dieter Seiffert (KV Gelsenkirchen); Benjamin Rauer (KV Minden-Lübbecke); Richard Konietz (KV Krefeld); Hartmut Malecha (KV Aachen); Thomas Hermanns (KV Aachen); Melanie Penalosa-Diehm (KV Aachen); Julia Müller (KV Krefeld); Dennis Pirdzuns (KV Wuppertal); Karsten Ludwig (KV Krefeld); Lukas Benner (KV Aachen)

G-1-40 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Eva Malecha-Konietz (KV Krefeld)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 40 bis 41 einfügen:
aber vor allem auch personell vorgehalten werden, die aktuell nicht in die Logik passgenauer Abrechnung nach Fallzahlen passen. Besonders der ländliche Raum muss hier explizit bedacht werden.

Begründung

Die Versorgung im ländlichen Raum sollte auch hier noch einmal besonders betont werden.

Unterstützer*innen

Harald Wölter (KV Münster); Nabiha Ghanem (KV Soest); Marc Kersten (KV Köln); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Mirco Szymyslik (KV Herne); Mike Meisel (KV Kleve); Nils Behler (KV Dortmund); Werner Jülke (KV Paderborn); Klaus-Dieter Seiffert (KV Gelsenkirchen); Benjamin Rauer (KV Minden-Lübbecke); Hartmut Malecha (KV Aachen); Thomas Hermanns (KV Aachen); Melanie Penalosa-Diehm (KV Aachen); Julia Müller (KV Krefeld); Dennis Pirdzuns (KV Wuppertal); Karsten Ludwig (KV Krefeld)

G-1-42 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Eva Malecha-Konietz (KV Krefeld)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 42 bis 44 einfügen:
Die Corona-Krise verdeutlicht vor allem die Notwendigkeit einer stärkeren Bündelung von Kapazitäten und Kompetenzen beim Öffentlichen Gesundheitsdienst und einer besseren Erfassung von Gesundheitsdaten, um Behandlungspfade zu optimieren oder Behandlungserfolge

Begründung

Dies sollte ergänzt werden, da es sonst so verstanden werden kann, dass Arztpraxen und Krankenhäuser gebündelt werden sollen, was im Gegensatz zu dem steht, was sonst Inhalt dieses Antrags ist.

Unterstützer*innen

Harald Wölter (KV Münster); Nabiha Ghanem (KV Soest); Marc Kersten (KV Köln); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Mirco Szymyslik (KV Herne); Mike Meisel (KV Kleve); Nils Behler (KV Dortmund); Werner Jülke (KV Paderborn); Klaus-Dieter Seiffert (KV Gelsenkirchen); Benjamin Rauer (KV Minden-Lübbecke); Richard Konietz (KV Krefeld); Hartmut Malecha (KV Aachen); Thomas Hermanns (KV Aachen); Melanie Penalosa-Diehm (KV Aachen); Julia Müller (KV Krefeld); Dennis Pirdzuns (KV Wuppertal); Karsten Ludwig (KV Krefeld)

G-1-66 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Eva Malecha-Konietz (KV Krefeld)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 66 bis 70:
Multimorbidität reduziert und schwerere Krankheitsverläufe verzögert oder abgeschwächt werden. ~~Pflegebedürftigkeit kann bei guten Konzepten zu Rehabilitation und Prävention reduziert und Eigenständigkeit sowie Lebensqualität zurückgewonnen werden.~~Durch aktivierende Konzepte soll die Reduktion einer akuten Pflegebedürftigkeit und das Zurückgewinnen der Eigenständigkeit sowie der vorherigen Lebensqualität verstärkt angegangen werden. Dies wollen wir in der Pflegepolitik des Landes stärker als bisher verankern.

Begründung

Die vorherige Formulierung suggeriert, dass eine Pflegebedürftigkeit in jedem Falle durch ein gutes Konzept verhindert werden kann und dass man mit einer Pflegebedürftigkeit keine Lebensqualität habe. Die Umformulierung ändert nichts am Inhalt, nimmt aber den Ableismus heraus und betont, dass dies eine Möglichkeit ist, aber kein Automatismus.

Unterstützer*innen

Harald Wölter (KV Münster); Nabiha Ghanem (KV Soest); Marc Kersten (KV Köln); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Mirco Szymyslik (KV Herne); Mike Meisel (KV Kleve); Nils Behler (KV Dortmund); Werner Jülke (KV Paderborn); Klaus-Dieter Seiffert (KV Gelsenkirchen); Richard Konietz (KV Krefeld); Tim Achtermeyer (KV Bonn); Hartmut Malecha (KV Aachen); Thomas Hermanns (KV Aachen); Melanie Penalosa-Diehm (KV Aachen); Julia Müller (KV Krefeld); Dennis Pirdzuns (KV Wuppertal); Karsten Ludwig (KV Krefeld); Lukas Benner (KV Aachen)

G-1-96 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Eva Malecha-Konietz (KV Krefeld)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 96 bis 98 einfügen:
selbstständigen Lebensführung in der häuslichen Umgebung können so weitaus passgenauer und zielgerichteter organisiert werden. Die Bedeutung des Sozialen Dienstes muss als Lotse für Patient*innen hier gestärkt werden und die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen in diesem Feld besser bedacht werden, wie zum Beispiel der Umgang mit erhöhtem Pflegebedarf durch die akute Erkrankung. Dabei muss schrittweise auch die engere Vernetzung mit anderen Leistungen etwa der Pflege, der

Begründung

Der für Patient*innen so bedeutsame Soziale Dienst wird im gesamten Antrag nicht benannt. Außerdem stellt dieser Übergang im Gesundheitswesen für Menschen mit Behinderung eine besondere Würde da und sollten daher explizit genannt werden.

Unterstützer*innen

Harald Wölter (KV Münster); Nabiha Ghanem (KV Soest); Marc Kersten (KV Köln); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Mirco Szymyslik (KV Herne); Mike Meisel (KV Kleve); Nils Behler (KV Dortmund); Werner Jülke (KV Paderborn); Klaus-Dieter Seiffert (KV Gelsenkirchen); Benjamin Rauer (KV Minden-Lübbecke); Richard Konietz (KV Krefeld); Hartmut Malecha (KV Aachen); Thomas Hermanns (KV Aachen); Melanie Penalosa-Diehm (KV Aachen); Julia Müller (KV Krefeld); Dennis Pirdzuns (KV Wuppertal); Karsten Ludwig (KV Krefeld)

G-1-106 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Eva Malecha-Konietz (KV Krefeld)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 106 bis 108 einfügen:
wohnortnahe Versorgung – ganz gleich ob diese in Krankenhäusern, Gesundheitszentren oder Arztpraxen stattfindet. In der Versorgung muss der Mensch im Vordergrund stehen und nicht die einzelnen Kompetenzen, bzw. Zuständigkeiten der jeweiligen Institution. Das bedeutet zum Beispiel, dass die Patientin oder der Patient zukünftig bei unklaren Zuständigkeiten keinen Nachteil mehr haben darf. Mithilfe von Versorgungszentren gerade in von Unterversorgung bedrohten oder betroffenen Regionen und anderen

Begründung

Die Vernetzung sollte auch diesen Aspekt überwinden.

Unterstützer*innen

Harald Wölter (KV Münster); Nabiha Ghanem (KV Soest); Marc Kersten (KV Köln); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Mirco Szymyslik (KV Herne); Mike Meisel (KV Kleve); Nils Behler (KV Dortmund); Heike Marré (KV Düren); Werner Jülke (KV Paderborn); Klaus-Dieter Seiffert (KV Gelsenkirchen); Benjamin Rauer (KV Minden-Lübbecke); Richard Konietz (KV Krefeld); Hartmut Malecha (KV Aachen); Thomas Hermanns (KV Aachen); Melanie Penalosa-Diehm (KV Aachen); Julia Müller (KV Krefeld); Dennis Pirdzuns (KV Wuppertal); Karsten Ludwig (KV Krefeld)

G-1-129 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Eva Malecha-Konietz (KV Krefeld)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 129 bis 131 einfügen:
und orientieren uns dabei an den Bedürfnissen der Patient*innen, an einer guten Erreichbarkeit für jede*n, an Qualität und Verlässlichkeit. Wir wollen Mobilität und Erreichbarkeit der Gesundheitseinrichtungen durch eine Fahrtkostenübernahme garantieren. Qualität fördern wir gezielt durch klare Vorgaben zur bedarfsgerechten Personalausstattung im

Begründung

Erreichbarkeit ist nicht nur eine Frage des Standortes, sondern der sozialen Gerechtigkeit.

Unterstützer*innen

Nabiha Ghanem (KV Soest); Marc Kersten (KV Köln); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Mirco Szymyslik (KV Herne); Mike Meisel (KV Kleve); Nils Behler (KV Dortmund); Heike Marré (KV Düren); Werner Jülke (KV Paderborn); Klaus-Dieter Seiffert (KV Gelsenkirchen); Richard Konietz (KV Krefeld); Hartmut Malecha (KV Aachen); Thomas Hermanns (KV Aachen); Melanie Penalosa-Diehm (KV Aachen); Julia Müller (KV Krefeld); Dennis Pirdzuns (KV Wuppertal); Karsten Ludwig (KV Krefeld)

G-1-218 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Eva Malecha-Konietz (KV Krefeld)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 218 bis 219 einfügen:
Strukturen, wie der hebammengeführte Kreißsaal, sollen in NRW ausgebaut und refinanziert werden.

Auch das Thema Gewalt im Kreißsaal und dessen weitere Aufarbeitung sowie ein engagierter Einsatz gegen all diese Tendenzen, wie zum Beispiel verbale Gewalt an Frauen bei der Geburt oder Interventionen ohne die Einwilligung der Frau, ist uns ein großes Anliegen.

Begründung

In einem Antrag, in dem es auch um die Selbstbestimmung der Frau geht, sollte dieses Thema nicht verschwiegen werden.

Unterstützer*innen

Harald Wölter (KV Münster); Nabiha Ghanem (KV Soest); Marc Kersten (KV Köln); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Mirco Szymyslik (KV Herne); Mike Meisel (KV Kleve); Nils Behler (KV Dortmund); Heike Marré (KV Düren); Werner Jülke (KV Paderborn); Klaus-Dieter Seiffert (KV Gelsenkirchen); Richard Konietz (KV Krefeld); Hartmut Malecha (KV Aachen); Thomas Hermanns (KV Aachen); Melanie Penalosa-Diehm (KV Aachen); Julia Müller (KV Krefeld); Dennis Pirdzuns (KV Wuppertal); Karsten Ludwig (KV Krefeld)

G-1-281 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Eva Malecha-Konietz (KV Krefeld)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 281 bis 283 einfügen:
verbesserte sektorübergreifende Zusammenarbeit ein. Dabei müssen auch die Besonderheiten der Versorgung von Menschen mit Behinderung, Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden. Hilfsangebote zwischen ambulanter und stationärer und

Von Zeile 289 bis 290 einfügen:
brauchen einen hohen Qualitätsstandard und sollten in bestehende Therapien integriert werden. Darüber hinaus muss es genügend barrierefreie Hilfsangebote geben, die sowohl die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung mitdenken als auch ihre häufige behinderungsbedingte Multi-, bzw. Komorbidität.

Begründung

Für Menschen mit Behinderung ist der Zugang einerseits besonders schwierig aufgrund fehlender barrierefreier Angebote, andererseits sind die genannten besonderen Belange bei einem Großteil des Personals nicht bekannt, bzw. nicht bewusst. Dies macht die Inanspruchnahme für Menschen mit Behinderung noch komplizierter als sie sowieso gerade für alle Menschen ist, gern Bedarf an Hilfsangeboten haben.

Unterstützer*innen

Harald Wölter (KV Münster); Nabiha Ghanem (KV Soest); Marc Kersten (KV Köln); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Mirco Szymyslik (KV Herne); Mike Meisel (KV Kleve); Nils Behler (KV Dortmund); Heike Marré (KV Düren); Werner Jülke (KV Paderborn); Klaus-Dieter Seiffert (KV Gelsenkirchen); Benjamin Rauer (KV Minden-Lübbecke); Richard Konietz (KV Krefeld); Tim Achtermeyer (KV Bonn); Melanie Penalosa-Diehm (KV Aachen); Karsten Ludwig (KV Krefeld); Julia Müller (KV Krefeld); Janine Ivancic (KV Aachen); Hartmut Malecha (KV Aachen); Marc Peters (KV Aachen); Thomas Hermanns (KV Aachen); Lukas Benner (KV Aachen)

G-1-389 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Eva Malecha-Konietz (KV Krefeld)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 389 bis 390 einfügen:
Rettungsdienstes und der Feuerwehr - ist für die flächendeckende Versorgung ein wichtiger Baustein, den wir ausbauen wollen.
Ebenfalls Nachholbedarf hat die Sensibilisierung und Schulung des Personals in der Notfallversorgung beim Umgang mit Menschen mit Behinderung bezüglich Ihrer besonderen Bedarfe und häufigen behinderungsbedingteren Mehrbedarfe.

Begründung

Dem müssen wir entgegenwirken, damit auch Menschen mit Behinderung in diesen besonderen Situationen adäquat behandelt und versorgt werden können und ihr behinderungsbedingte Mehrbedarf sofort geklärt werden kann.

Unterstützer*innen

Nabiha Ghanem (KV Soest); Harald Wölter (KV Münster); Marc Kersten (KV Köln); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Mirco Szymyslik (KV Herne); Mike Meisel (KV Kleve); Nils Behler (KV Dortmund); Werner Jülke (KV Paderborn); Klaus-Dieter Seiffert (KV Gelsenkirchen); Benjamin Rauer (KV Minden-Lübbecke); Richard Konietz (KV Krefeld); Tim Achtermeyer (KV Bonn); Hartmut Malecha (KV Aachen); Thomas Hermanns (KV Aachen); Melanie Penalosa-Diehm (KV Aachen); Julia Müller (KV Krefeld); Dennis Pirdzuns (KV Wuppertal); Karsten Ludwig (KV Krefeld)

G-1-446 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Eva Malecha-Konietz (KV Krefeld)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 446 bis 450 löschen:
Eine große Baustelle, um die Attraktivität der Gesundheitsfachberufe wirklich steigern zu können, ist weiterhin die Ausbildung. ~~Obwohl das Interesse beispielsweise an Logopädie, Podologie, Ergo- und Physiotherapie vorhanden ist, werden viele interessierte junge Menschen von den Schulgebühren abgeschreckt.~~ Wir GRÜNEN wollen die Ausbildung aufwerten und das Schulgeld durch eine faire

Begründung

Die Schulgebühren wurden in NRW 2021 abgeschafft.

Unterstützer*innen

Harald Wölter (KV Münster); Nabiha Ghanem (KV Soest); Marc Kersten (KV Köln); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Mirco Szymyslik (KV Herne); Mike Meisel (KV Kleve); Nils Behler (KV Dortmund); Heike Marré (KV Düren); Werner Jülke (KV Paderborn); Klaus-Dieter Seiffert (KV Gelsenkirchen); Richard Konietz (KV Krefeld); Hartmut Malecha (KV Aachen); Tim Achtermeyer (KV Bonn); Thomas Hermanns (KV Aachen); Melanie Penalosa-Diehm (KV Aachen); Julia Müller (KV Krefeld); Dennis Pirdzuns (KV Wuppertal); Karsten Ludwig (KV Krefeld)

G-1-431 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 16.08.2021

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 431 bis 432 einfügen:
wie möglich durch Regelungen ab, die sich am tatsächlichen Pflegebedarf der Patientinnen und Patienten orientieren. Wir setzen uns dafür ein, dass ausreichende finanzielle Ressourcen für die Erprobung von wissenschaftlich fundierten Personalbedarfbemessungsinstrumenten zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse müssen anschließend schnellstmöglich in das Leistungsrecht überführt werden.

Begründung

fachliche Ergänzung

G-1-143 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 16.08.2021

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 143 bis 145 einfügen:
Versorgungsstufen sowie mit der Reha und der Pflege eng zusammenarbeiten. Kennzeichen solcher Versorgungsverbünde muss die verbindliche Zusammenarbeit aller Gesundheitsberufe auf Augenhöhe und in abgestimmten Behandlungspfaden sein. Aber

Begründung

Fachliche Ergänzung

G-1-186 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 16.08.2021

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 186 bis 187 einfügen:
nicht profitable Fachabteilungen und Versorgungsaufgaben im Interesse ihrer Bevölkerung erbringen. Auch konfessionell und weiteren freigemeinnützig getragenen Krankenhäuser sind für uns ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichen Daseinsvorsorge.

G-1-599 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 16.08.2021

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 599 bis 600 einfügen:
die Verordnenden oder begleitenden Pflegekräfte brauchen Informationen über die angebotenen DiGAs. Wir brauchen auch eine evidenzbasierte Qualitätskontrolle bzw. Zertifizierung derartiger Anwendungen.

G-1-622 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Marc Kersten (KV Köln)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 622 bis 623 einfügen:
jeder neuen Ausschreibung nach NRW geholt werden, brauchen wir einen strukturierten Prozess um NRW zu innovativen Gesundheitsstandort zu machen.[Zeilenumbruch]

Zugang erleichtern, Bürokratie eingrenzen

Wir wollen ein Gesundheitswesen, das den Menschen dient. Deshalb brauchen wir:

- Ein System, das trotz vielschichtiger Strukturen unbürokratisch hilft und für Behandlungs- und Pflegebedürftige durchschaubar ist, unter anderem durch Verwendung leichter Sprache.
- Schnelle Entscheidungswege und die Möglichkeit in Notlagen auch vorläufig Leistungen zu bewilligen.
- Hausärzt*innen, die kompetent durch den Dschungel an Angeboten und Therapiemöglichkeiten lotsen.
- Informationsplattformen, die Patient*innen mündige Entscheidungen über ihre bestmögliche Versorgung ermöglichen.
- Die Befreiung von der Zuzahlungspflicht für alle Menschen mit Behinderung sowie schwer oder chronisch Erkrankte.
- Flexible Gewährung von Leistungen, die den Behandlungserfolg priorisiert, anstatt sich starr an Hilfsmittelkatalogen zu orientieren.
- Eine Änderung des Abrechnungssystems, die Pflegekräfte von Dokumentationspflichten entlastet und mehr Zeit für Patient*innen gibt.
- Ein System der Qualitätstransparenz, das die Möglichkeiten der Digitalisierung ausschöpft, ohne das Gesundheitspersonal mit direktem Patientenkontakt zusätzlich belastet wird.

Begründung

Bürokratiemonster, Verbotspartei, die Grüne Regulierungswut - so werden wir nicht nur im aktuellen Wahlkampf oft kritisiert. Obwohl wir Grüne den Menschen in den Mittelpunkt stellen und das Leben erleichtern wollen. Das liegt auch daran, dass wir oft die Chance auslassen, unsere politischen Ansätze mit einem entsprechenden Framing zu versehen. Gerade im Gesundheitswesen laufen viele unserer Forderungen auf weniger Bürokratie und Erleichterungen für Personal und Patient*innen hinaus.

Der vorliegende Änderungsantrag fasst die entsprechenden Punkte zusammen und macht den gedanklichen „roten Faden“ deutlich.

Zudem bekommt der Leitantrag dadurch einen passenderen Abschluss, statt in einer Detailfrage der Digitalisierung zu enden.

Unterstützer*innen

Harald Wölter (KV Münster); Nabiha Ghanem (KV Soest); Simon Bogumil-Uçan (KV Köln); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Mirco Szymyslik (KV Herne); Eva Malecha-Konietz (KV Krefeld); Nils Behler (KV Dortmund); Andreas Franco (KV Köln); Frank Merx (KV Borken); Phil Küppersbusch (KV Wesel); Mike Meisel (KV Kleve); René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr); Antje Westhues (KV Bochum); Luisa Schwab (KV Köln); Heike Marré (KV Düren); Heike Havermeier (KV Köln); Tanja Deiters (KV Köln); Werner Jülke (KV Paderborn); Klaus-Dieter Seiffert (KV Gelsenkirchen); Sabine Grützmacher (KV Oberberg); Dirk Herres (KV Köln); Benjamin Rauer (KV Minden-Lübbecke); Richard Konietz (KV Krefeld); Fritz-Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Michael Aßmann (KV Steinfurt)

G-1-11 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Mike Warnecke (KV Olpe)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 11 bis 12 einfügen:
Gesundheit ist ein hohes Gut und ein Zustand vollständigen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens. Damit ist Gesundheit mehr als nur die Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechen, ganz nach Definition der WHO. Wir GRÜNE wollen die gesundheitspolitischen Weichen neu stellen. Wir setzen uns für

Begründung

So wie die Grünen Vorreiter in vielen Bereichen sind, sollten sie auch zur Gesundheit die weitestgehende Definition als Grundlage nehmen.

G-1-292 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Mike Warnecke (KV Olpe)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 292 bis 293 einfügen:
setzen. Psychiatrische Einrichtungen sollen deshalb flächendeckend Patient*innen mit wiederkehrenden Krisen Behandlungsvereinbarungen anbieten.

Wir setzen uns gegen eine Stigmatisierung von Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung ein. Neue Formen nicht-stofflicher Süchte wie eine Computerspielabhängigkeit, deren Ausprägung während der Corona-Pandemie zugenommen hat, müssen stärker thematisiert werden. Die bessere Prävention von Suchterkrankungen geht im besten Fall mit der Stärkung des ÖGDs einher gehen.

Begründung

Die Fallzahlen zur Computerspiel- und Medienabhängigkeit sind alarmierend. Das sollten wir berücksichtigen und Präventionsarbeit fördern. Gleichzeitig ist die Vermeidung von Stigmatisierungen von Menschen mit einer Suchterkrankung Teil einer diskriminierungsfreien Gesellschaft.

G-1-564 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Anna di Bari (KV Bochum)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 564 bis 565 einfügen:
Jugendhilfe, Sozialverwaltung, etc. sind ein wesentlicher Faktor für eine wirksame Struktur. Neben diesen Feldern sollte der ÖGD auch im Bereich der Beratung zu sexueller Gesundheit stärker tätig werden. Aktuell gibt es qualifizierte und anonyme Angebote zu "sexuell übertragbaren Erkrankungen" nur vereinzelt in Gesundheitsämtern. Wir setzen uns dafür ein, dass dieses Angebot zu einem flächendeckenden Netz von Beratungs- und Untersuchungsangeboten ausgebaut wird."

Begründung

Eine qualifizierte und kostenlose Beratung zu sexuell übertragbaren Krankheiten, die niederschwellig und anonym in Anspruch genommen werden kann, ist für viele Menschen in der eigenen Stadt nicht verfügbar. Die Schaffung eines Angebots der Gesundheitsämter, das flächendeckend existiert, hätte viele Vorteile für die Versorgung, Beratung und Weitergabe von Informationen.

Besonders Modelle, bei denen mehrere Akteur*innen der medizinischen (und psychosozialen) Versorgung zusammenarbeiten, haben sich dabei als wirksam erwiesen, um auf die Bedürfnisse der Patient*innen eingehen zu können und Reibungsverluste durch das Hin und Her zwischen Institutionen zu vermeiden.

Unterstützer*innen

Astrid Platzmann-Scholten (KV Bochum)

G-1-532 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Anna di Bari (KV Bochum)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 532 bis 534 einfügen:
Pandemiebekämpfung die Sicherung notwendiger Standards und Verfahren verantworten und gerade in einer pandemischen Lage die hochqualifizierte Beratung der Gesundheitsämter übernehmen. Diese Linie ist dann Ausgangspunkt für alle kommunalen Strategien. Hierdurch vermeiden wir auch eine dem Gesundheitsschutz zuwiderlaufende

Begründung

Die inhaltliche Begründung ergibt sich aus dem vorangestellten Absatz zur Aufgabe des LZGs. Gerade in der Pandemie ist die Informationsweitergabe und Beratung eine wichtige Aufgabe, die von dieser Stelle bereitgestellt werden sollte. Für diese Aufgabe muss das LZG mit ausreichend (finanziellen und personellen) Mitteln ausgestattet sein, um diese Aufgabe zu leisten.

Unterstützer*innen

Astrid Platzmann-Scholten (KV Bochum)

G-1-68 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Heike Marré (KV Düren)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 68 bis 70 einfügen:
Rehabilitation und Prävention reduziert und Eigenständigkeit sowie Lebensqualität zurückgewonnen oder bestmöglich erhalten werden. Dies wollen wir in der Pflegepolitik des Landes stärker als bisher verankern.

Begründung

Gerade bei schwer erkrankten Menschen, u.a. auch mit neurodegenerativen Erkrankungen (Demenz, Parkinson,...) ist ein "Zurückgewinnen" nicht immer möglich. Dass natürlich trotzdem Lebensqualität immer ein wichtiges Ziel bleibt, soll mit dieser Ergänzung zum Ausdruck kommen.

G-1-87 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Heike Marré (KV Düren)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 87 bis 90:
~~Denn~~Durch die bisherige Trennung von ambulanter und stationärer Versorgung ~~verengt den Blick der~~sind die Leistungserbringer*innen auf ~~das jeweils~~die eigene ~~wirtschaftliche Ergebnis~~Fachrichtung fokussiert, eine interdisziplinäre Versorgung findet aufgrund der aktuellen Gegebenheiten nicht in dem Maße statt, wie es für eine gute Versorgung notwendig ist . Das schadet vor allem chronisch kranken Patient*innen. Durch die regionale Verankerung entstehen mehr Möglichkeiten, die Versorgung abseits

Von Zeile 92 bis 94 einfügen:
Quartierskonzepte zu integrieren. Besonders wichtig ist dies bei der Versorgung hochbetagter Menschen, die zumeist neben der medizinischen Versorgung Pflege, Therapie und alltagsunterstützende Leistungen brauchen. Auch das Entlassmanagement nach einem

Begründung

Der Passus "verengt den Blick auf das eigene wirtschaftliche Ergebnis" ist (zu) negativ formuliert und entspricht auch nicht dem Selbstverständnis und dem Anspruch der Beteiligten. Die Möglichkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit sind durch die äußeren Umstände und Vorgaben eingeschränkt und bedürfen einer konzeptuellen Überarbeitung - wie ja auch in der Folge weiter ausgeführt.

Bei der Versorgung spielen neben Pflege auch die unterschiedlichen Therapierichtungen (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) eine wichtige Rolle.

G-1-403-1 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Heike Marré (KV Düren)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 403 bis 405:
Menschen, die sich gut und qualifiziert um sie kümmern. Voraussetzung dafür ist, dass ~~Pflegekräfte~~Angehörige der entsprechenden Berufsgruppen (Pflegekräfte, Hebammen, ~~Physiotherapeut*innen~~Therapeut*innen oder Ärzt*innen) im Gesundheitssystem Arbeitsbedingungen vorfinden, die sie auf Dauer nicht selbst

Begründung

An unterschiedlichen Stellen dieses Dokumentes werden - das wird ja auch in anderen Änderungsanträgen deutlich - die Berufsgruppen nur auszugsweise dargestellt. Generell könnten wir alternativ zu der vorgeschlagenen Änderung auch allgemein überlegen, sie an vorderer Stelle einmal _umfassend_ zu definieren und dann in der Folge mit einer übergeordneten Formulierung ("Gesundheitsfachberufe o.ä.) zu beschreiben. Für den Bereich der Heilmittelerbringer*innen resp. Therapeut*innen (Physiotherapie, aber eben auch Ergotherapie UND Logopädie) fällt auf, dass er - auch im Vergleich mit Pflege - öfter (wenn überhaupt erwähnt) dann reduziert erscheint. Ihn dann weiterhin auf nur eine der Berufsgruppen zu reduzieren, wird seiner Relevanz nicht gerecht und vermittelt vor allem nach außen hin auch eine nicht günstige Simplifizierung.

G-1-453 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Heike Marré (KV Düren)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 453 bis 456 einfügen:
Wir setzen uns weiterhin für eine Akademisierung der Gesundheitsberufe (sowohl im Bereich Therapie als auch im Bereich Pflege) ein, auch über die Modellklauseln hinaus. Gute Forschung ist grundlegend wichtig, um die Qualität der Versorgung zu gewährleisten und mit neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen weiter zu verbessern. Dies muss auch direkt den Auszubildenden/Studierenden zu Gute kommen. Die Teil-Akademisierung der Pflege muss endlich auch eine andere Bezahlung und Tätigkeitsbeschreibung der akademisierten Pflegefachkräfte zur Folge haben, entsprechendes gilt für die Therapieberufe. Auch die Pflegefinanzierung muss stärker als bisher die Bedürfnisse der Patient*innen

Begründung

für die Ergänzungen der Therapieberufe siehe meine vorherige Begründung (im Sinne der Gleichbehandlung mit den Pflegeberufen); die Akademisierung erklärt sich m.M. nach aus dem Text, ich kann dies aber gern auch mündlich noch weiter ausführen.

G-1-232 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Marc Kersten (KV Köln)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 232 bis 233 löschen:

Geschlechtsspezifische ~~und diskriminierungsfreie~~ Medizin fördern

Begründung

Dieser Antrag ist als Einheit mit folgendem Änderungsantrag zu sehen (https://gruene-nrw.antragsgruen.de/ldk21-2/vorsorge_verlaesslichkeit_und_gute_arbeit_das_gesundheitssystem_von_m-26166/50255), der Menschen mit Behinderung ergänzt und ein neues Kapitel "Diskriminierung und Benachteiligung abbauen" schafft.

Die Streichung hier in der Überschrift soll lediglich eine sprachliche Doppelung in Zwischenüberschriften vermeiden.

G-1-109 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Mike Meisel (KV Kleve)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 109 bis 110 einfügen:
Gesundheitseinrichtungen auch in eigener Trägerschaft können Kommunen zudem direkten Einfluss auf die Daseinsvorsorge vor Ort nehmen. „Eine gute Erreichbarkeit für alle Menschen im Einzugsgebiet ist hierbei für uns selbstverständlich."

G-1-4-1 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Meral Thoms (KV Viersen)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 4 bis 6 einfügen:
Zugang zu Gesundheitsleistungen haben - in allen Wohnorten und Lebenslagen, unabhängig vom Geldbeutel, Alter, sexueller Identität oder Herkunft.
Auch der fortschreitende Klimawandel stellt das Gesundheitssystem vor neue Herausforderungen, z.B. durch die Zunahme von Hitzetagen oder neue Krankheitserreger, die sich im warmen Klima ausbreiten. Dabei ist auch die Alterung der Bevölkerung zu berücksichtigen, denn besonders bei älteren Menschen steigt das Risiko von hitzebedingten Erkrankungen.

Begründung

Die prognostizierten Auswirkungen des Klimawandels zu bekämpfen wird unser Gesundheitssystem in Zukunft vor große Herausforderungen stellen.

Unterstützer*innen

Manoj Jansen (KV Heinsberg); Volker König (KV Viersen); Helen Kehmeier (KV Mettmann); Jochen Mohnhof (KV Viersen); Monika vonSöhnen (KV Viersen); Annika Enzmann-Trizna (KV Viersen); Britta Rohr (KV Viersen); Elisabeth Schwarz (KV Viersen); Ralph Thoms (KV Viersen); Kurt Wittmann (KV Viersen); Maren Rose-Hessler (KV Viersen); Nicole Gobbers (KV Viersen); Jürgen Cox (KV Viersen); Roland Gobbers (KV Viersen); Constanze Maria Litt (KV Viersen); Josef Packbier (KV Viersen); Marlena Popiesch (KV Viersen); Claudia Kranz (KV Viersen); Agnes Cox (KV Viersen); Hans-Peter Cox (KV Viersen)

ST-02-124 Statut für eine vielfältige Partei

Antragsteller*in: Marc Kersten (KV Köln)

Antrag zur Satzung

Von Zeile 124 bis 126 einfügen:
befasst sich mit Angelegenheiten, die die Landesdelegiertenkonferenz bzw. der Landesparteirat an ihn delegiert. Deshalb ist wichtig, dass seine Mitglieder vielfältige Diskriminierungs- und Benachteiligungserfahrungen einbringen, in Bezug auf Geschlecht, eine rassistische, antisemitische oder antiziganistische Zuschreibung, die Religion und Weltanschauung, eine Behinderung oder Erkrankung, das Lebensalter, die Sprache, die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität, den sozialen oder Bildungsstatus oder die Herkunft.

Begründung

Es ist kein "Nice-to-have", sondern elementar wichtig für die Arbeit des Diversitätsrates, dass diesem Mitglieder mit vielfältiger Benachteiligungserfahrung angehören. Nur so garantieren wir die notwendigen inhaltlichen Impulse und die Authentizität unserer Diversitätspolitik.

Dieser ÄA wird von den selben Personen unterstützt wie der zu § 5, Absatz 2. Nur aus technischen Gründen separat gestellt.

ST-02-128 Statut für eine vielfältige Partei

Antragsteller*in: Marc Kersten (KV Köln)

Antrag zur Satzung

Von Zeile 128 bis 129:
(2) Der komplette Absatz 2 wird durch folgenden Text ersetzt:

~~(2) Dem~~"Dem Landesdiversitätsrat gehören folgende Mitglieder an:

I. Stimmberechtigte Mitglieder

1. Der*die vielfaltspolitische Sprecher*in der GRÜNEN NRW;

2. zwei Mitglieder der GRÜNEN JUGEND NRW, davon soll mindestens ein Mitglied aus dessen Vorstand sein;

3. Je ein*e Vertreter*in pro Bezirksverband, der/die Mitglied in dessen Vorstand sein soll. Die Entsendung kann zur Wahrung der Diversität an ein anderes Mitglied des Bezirksverbandes delegiert werden;

4. Zehn Vertreter*innen die ein Votum einer Landesarbeitsgemeinschaft oder Landesvereinigung haben und eine möglichst große Bandbreite der in § 5 (1) genannten Lebenserfahrungen repräsentieren;

5. je ein Mitglied der Landtagsfraktion, sowie der Landesgruppe im Bundestag und im Europäischen Parlament, die von der Fraktion bzw. der Gruppe entsandt werden. Die Entsendung kann zur Wahrung der Diversität an eine*n Mitarbeiter*in delegiert werden;

6. Die Diversitätsratsmitglieder gemäß Satz 2 bis 5 müssen von einer Landesdelegiertenkonferenz gewählt werden.

II. Beratende Mitglieder

1. Der*die Vielfaltsreferent*in;

2. die beiden Vorsitzenden der GRÜNEN NRW;

3. die Vorsitzenden der Bezirksverbände;

4. zwei Vertreter*innen des Bundesdiversitätsrates.

Der Landesdiversitätsrat zieht punktuell oder dauerhaft weitere Personen beratend zu seinen Sitzungen hinzu.

Begründung

Die im Entwurf vorgesehene Zusammensetzung des Diversitätsrates wird dem zuvor im Vielfaltsstatut formulierten Anspruch nicht gerecht, Menschen mit Benachteiligungserfahrung auf allen Ebenen entsprechend ihres gesellschaftlichen Anteils zu berücksichtigen. Eine vage Absichtserklärung wie in

Absatz 3 kann nicht sicher stellen, dass der Diversitätsrat zumindest mehrheitlich aus Menschen besteht, die die zuvor genannten Benachteilungen erlebt haben.

Zudem nimmt der bisherige Antragsentwurf den LDK-Delegierten fast jeden Einfluss auf die konkrete Besetzung des Gremiums. Die Bestätigung/Wahl jedes Mitglieds auf einer LDK würde hingegen die demokratische Legitimation des Diversitätsrates erhöhen und damit der Parteibasis ein Mitspracherecht geben.

Die Landesarbeitsgemeinschaften decken schon jetzt viele der Personengruppen ab, für die wir das Vielfaltsstatut ins Leben rufen. Hinzu kommen jetzt Landesvereinigungen wie BuntGrün, die eine Möglichkeit des Zusammenschlusses für benachteiligte Gruppen bieten. Hier bildet sich nicht nur vielfach (wenn auch nicht immer) die entsprechende Repräsentation, sondern auch die fachpolitische Kompetenz ab. Deshalb macht es Sinn über diese vorhandenen bzw. sich gerade entwickelnden Strukturen Mitglieder des Diversitätsrates zu rekrutieren.

Die Wahl auf einer LDK löst auch die praktischen Umsetzungsfragen der Mindestquotierung.

Neben dem/der Vielfaltsreferenten/in sollten auch die Vorsitzenden des Landesverbandes und der Bezirke eingebunden werden. Und auch die Verbindung zur nächsthöheren Ebene, dem Bundesdiversitätsrat, ist für die Sacharbeit förderlich.

Unterstützer*innen

Eva Malecha-Konietz (KV Krefeld); René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr); Antje Westhues (KV Bochum); Andreas Franco (KV Köln); Luisa Schwab (KV Köln); Phil Küppersbusch (KV Wesel); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Mirco Szymyslik (KV Herne); Heike Havermeier (KV Köln); Frank Merx (KV Borken); Tanja Deiters (KV Köln); Mike Meisel (KV Kleve); Nils Behler (KV Dortmund); Werner Jülke (KV Paderborn); Klaus-Dieter Seiffert (KV Gelsenkirchen); Dirk Herres (KV Köln); Richard Konietz (KV Krefeld); Fritz-Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Michael Aßmann (KV Steinfurt)

ST-02-157 Statut für eine vielfältige Partei

Antragsteller*in: Eva Malecha-Konietz (KV Krefeld)

Antrag zur Satzung

Von Zeile 157 bis 159:
~~Der Landesvorstand entsendet aus den Reihen und unter Einbeziehung des Landesdiversitätsrates die Delegierten bzw.~~Der Landesdiversitätsrat entsendet aus den eigenen Reihen die Delegierten bzw. Ersatzdelegiertden des Landesverbandes in den Bundesdiversitätsrat.

Begründung

Der Landesdiversitätsrat sollte in Anlehnung an LAGen und BAGen selbstständig wählen, wer ihn im Bund vertritt.

ST-02-129 Statut für eine vielfältige Partei

Antragsteller*in: Maximilian Ruta (KV Köln)

Antrag zur Satzung

Von Zeile 129 bis 131:
Die Sätze 1 - 7 ersetzten durch folgenden Text:

1. Der*die vielfaltspolitische Sprecher*in der GRÜNEN NRW;

2. 10 vom Landesparteirat gewählten Mitgliedern, die mindestens einer der in diesem Statut genannten, gesellschaftlich benachteiligten Gruppen angehören;

3. und als beratende Mitglieder je ein ~~weiteres~~ Mitglied ~~des Landesvorstandes;~~der Landtagsfraktion, der Landesgruppe im Bundestag und im Europäischen Parlament, die Vorsitzenden bzw. Sprecher*innen der Grünen NRW, der GRÜNEN Jugend NRW und der Bezirksverbände sowie der*die Vielfaltsreferent*in.

4. Der Landesdiversitätsrat zieht punktuell oder dauerhaft weitere Personen beratend zu seinen Sitzungen hinzu.

Begründung

Ein Gremium mit 19 stimmberechtigten Mitgliedern ist womöglich nicht arbeitsfähig. Eine Wahl auf dem Landesparteirat spart kostbare LDK-Zeit

ST-02-144 Statut für eine vielfältige Partei

Antragsteller*in: Maximilian Ruta (KV Köln)

Antrag zur Satzung

Von Zeile 144 bis 146 einfügen:
Amtszeit der Mitglieder im Landesdiversitätsrat beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich. Alle stimmberechtigten Mitglieder müssen Benachteiligungserfahrung haben, in Bezug auf eine rassistische, antisemitische oder antiziganistische Zuschreibung, die Religion und Weltanschauung, eine Behinderung oder chronische Erkrankung, das Lebensalter, die Sprache, die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität, den sozialen oder Bildungsstatus oder die Herkunft. Bei der Delegation ist die Repräsentanz der Vielfalt der Gesellschaft abzubilden. Alle Delegierten sind mindestquotiert zu wählen. Das

Begründung

Eine Diskriminierungserfahrung zu haben ist sehr hilfreich für die Arbeit in dem Gremium

ST-02-65 Statut für eine vielfältige Partei

Antragsteller*in: Nabiha Ghanem (KV Soest)

Antrag zur Satzung

Von Zeile 65 bis 68:
Wir wollen dabei einen expliziten Fokus auf Menschen setzen, die ~~Diskriminierung aufgrund rassistischer Zuschreibung erfahren, da hier sowohl gesamtgesellschaftlich als auch in unserer Partei besonderer Handlungsbedarf besteht.~~aufgrund mehrerer diskriminierungsrelevanter Merkmale Benachteiligung erfahren und besonders hohe Hürden zu überwinden haben. Denn bei intersektionaler Diskriminierung besteht sowohl gesamtgesellschaftlich als auch in unserer Partei besonderer Handlungsbedarf.

Begründung

Bei allen diskriminierten und benachteiligten Gruppen besteht Handlungsbedarf. Innerhalb unserer Partei haben wir uns parteiinternbislang vor allem auf 2 davon fokussiert, nämlich Frauen und LGBTQ+ , alle anderen sind bei den dort erzielten Fortschritten in den Hintergrund gerückt. In unserem Vielfaltsstatut sollten wir nicht so weitermachen! Wenn wir tatsächlich die Vielfalt unserer pluralen Gesellschaft abbilden wollen, wenn wir Spaltung durch Einheit in Vielfalt überwinden wollen, dann müssen wir nicht nur ausnahmslos alle benachteiligten Gruppen in den Blick nehmen, sondern besonders genau dort hinschauen, wo gern weggesehen wird. Wir müssen uns ganz besonders dort kümmern, wo Diskriminierung und Benachteiligung am stärksten wirken, nämlich bei der Intersektionalität! Wer die "falsche" Hautfarbe hat, hat mit hohem Hürden und Rassismus zu kämpfen. Hat man aber als Frau oder LGBTQ+ Mensch eine dunkle Hautfarbe, womöglich noch einen geringeren Bildungsstand oder eine Behinderung, dann hat man fast immer auch geringe finanzielle Ressourcen und vor allem eines, nämlich praktisch keine Chance auf gleichberechtigte politische Teilhabe!

Unterstützer*innen

Lothar Kemmerzell (KV Soest); Shahabuddin Miah (KV Soest); Burkhard Kalle (KV Soest); Céline Kalle (KV Soest)

ST-02-76 Statut für eine vielfältige Partei

Antragsteller*in: Nabiha Ghanem (KV Soest)

Antrag zur Satzung

Von Zeile 76 bis 78:
Gruppen mindestens gemäß ihrem gesellschaftlichen Anteil auf der jeweiligen Ebene und bei der Besetzung von Ämtern, Gremien und Kandidaturen ~~von~~für Mandaten ist unser Ziel.

Begründung

Sollte wirklich alle Strukturen umfassen.

Unterstützer*innen

Mrc Kersten (KV Köln); Lothar Kemmerzell (KV Soest); Shahabuddin Miah (KV Soest); Burkhard Kalle (KV Soest); Céline Kalle (KV Soest)

ST-02-78 Statut für eine vielfältige Partei

Antragsteller*in: Nabiha Ghanem (KV Soest)

Antrag zur Satzung

Von Zeile 78 bis 82 einfügen:
, (2) Der Landesvorstand und der Landesdiversitätsrat werden alle zwei Jahre eine wissenschaftlich fundierte Evaluierung zur Zusammensetzung der Funktionär*innen, Parlamentarier*innen, Delegierten und Angestellten auf Landes- Bezirks- und Kreisverbandsebene durchführen. Dabei soll dargestellt werden, inwiefern sich die Vielfalt der

Begründung

Der Landesverband und die Delegierten sind sehr wichtige Bestandteile.

Unterstützer*innen

Lothar Kemmerzell (KV Soest); Marc Kersten (KV Köln); Burkhard Kalle (KV Soest); Céline Kalle (KV Soest); Shahabuddin Miah (KV Soest)

ST-02-130 Statut für eine vielfältige Partei

Antragsteller*in: Nabiha Ghanem (KV Soest)

Antrag zur Satzung

Von Zeile 130 bis 141:
1. Der*die vielfaltspolitische Sprecher*in ~~und~~ 2. 18 von der Landesdelegiertenkonferenz gewählte Mitglieder, die sich als zu einer von Diskriminierung betroffenen Gruppe zugehörig definieren, darunter sollen sein:
- 2 Mitglieder der Grünen Jugend-
- je 2 Mitglieder von Landesparteivereinigungen, die entsprechende Gruppen repräsentieren, z Z. von BuntGrün
- je ein ~~weiteres~~ Mitglied der Landtagsfraktion, sowie der Landesgruppe im Bundestag und im Europäischen Parlament, die von der Fraktion bzw. der Gruppe nominiert werden

Beratende Mitglieder sind:
- der*die Vielfaltsreferent*in
- je eine*der Sprecherinnen der Bezierksverbände und des ~~Landesvorstandes;~~Landesverbandes

~~2.~~ -zwei Delegierte pro Bezirksverband, davon eine*r der Bezirksverbandsvorsitzenden und ein weiteres Mitglied des Bezirksverbands;

~~3.~~- je ein Mitglied der Landtagsfraktion, sowie der Landesgruppe im Bundestag und im Europäischen Parlament, die von der Fraktion bzw. der Gruppe entsandt werden;

~~4.~~- zwei Delegierte*r der Landesvereinigung BuntGrün NRW;

~~5.~~- zwei Mitglieder der GRÜNEN JUGEND NRW, davon soll mindestens ein Mitglied aus dem Landesvorstand sein;

~~6.~~- der*die Vielfaltsreferent*in als beratendes Mitglied.

~~7.~~- Der Landesdiversitätsrat zieht punktuell oder dauerhaft weitere Personen beratend zu seinen Sitzungen hinzu.

Begründung

Der Landesdiversitätsrat sollte ein basisdemokratisch, von der LDK gewähltes Gremium sein, dessen Mitglieder die Ziele unseres Vielfaltsstatuts vollumfänglich repräsentieren! Bottom up statt Top down und vor allem, selbst für die eigenen Belange eintreten!

Unterstützer*innen

Lothar Kemmerzell (KV Soest); Shahabuddin Miah (KV Soest); Burkhard Kalle (KV Soest); Céline Kalle (KV Soest)

S-05-11 Änderung Antragsberechtigte LDK

Antragsteller*in: Mike Warnecke (KV Olpe)

Antrag zur Satzung

Von Zeile 11 bis 17:
des Landesverbandes, die Landesarbeitsgemeinschaften, die Landesvereinigungen, die Landtagsfraktion, die GRÜNE JUGEND NRW, das Landesschiedsgericht sowie ~~für eigenständige Anträge 0,1 Prozent der Landesverbandsmitglieder, für Änderungsanträge 0,05 Prozent der Landesverbandsmitglieder – gerundet auf den nächsten Tausender, Stichtag ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahres-, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen. Anträge zur Geschäftsordnung~~ 15 Mitglieder die gemeinschaftlich einen Antrag stellen. Anträge zur Geschäftsordnung und Anträge zur Änderung zugelassener Anträge können alle Mitglieder des Landesverbandes stellen."

Begründung

Nicht immer finden sich - besonders in kleinen Kreisverbänden - zu einem wichtigen Thema ausreichend unterstützende Personen. Doch auch Mitglieder kleiner Kreisverbände müssen die Möglichkeit haben, am demokratischen Prozess innerhalb der Partei teilzuhaben. Wenn sie ausreichend Unterstützung bei anderen Mitgliedern finden, sollte ihr Thema bei der LDK zur Abstimmung gestellt werden können. Das ist gelebte Basisdemokratie und eine der Grundsäulen unserer Partei.

S-05-12 Änderung Antragsberechtigte LDK

Antragsteller*in: Nabiha Ghanem (KV Soest)

Antrag zur Satzung

Von Zeile 12 bis 16:
die Landtagsfraktion, die GRÜNE JUGEND NRW, das Landesschiedsgericht sowie für eigenständige Anträge ~~0,1 Prozent der Landesverbandsmitglieder, für Änderungsanträge 0,05 Prozent der Landesverbandsmitglieder – gerundet auf den nächsten Tausender, Stichtag ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahres~~ 20 Mitglieder des Landesverbandes, für Änderungsanträge 10 Mitglieder des Landesverbands, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen. Anträge zur Geschäftsordnung können alle

Begründung

Wir wachsen, und das ist großartig. Eine problematische Nebenwirkung ist allerdings die steigende Aktivität in Form von sehr zahlreichen Anträgen, die wir Mitglieder stellen. Die Frage ist, wie wir damit so umgehen, dass die Zahl der Anträge in handhabbarer Höhe bleibt, aber gleichzeitig die Hürde für die guten Ideen und Diskussionsbeiträge der einzelnen Mitglieder so niedrig wie möglich bleibt. Eine sich automatisch jährlich ändernde und mitwachsende Anzahl benötigter Antragsstellender ist sicherlich praktisch und bequem, setzt aber die Hürde höher als zwingend erforderlich. Eine festgelegte Zahl bietet deutlich mehr Klarheit, Verlässlichkeit und Planbarkeit. Das ist für nicht so gut vernetzte Basismitglieder wichtig. Und damit auch für unsere basisdemokratische grüne Beteiligungskultur!

Unterstützer*innen

Lothar Kemmerzell (KV Soest); Céline Kalle (KV Soest); Burkhard Kalle (KV Soest)

S-07-10 Änderung Berechnung Delegierte LPR

Antragsteller*in: KV Bonn, KV Aachen
Beschlussdatum: 10.08.2021

Antrag zur Satzung

Von Zeile 10 bis 12:
1. Delegierte der Kreisverbände. Zur Ermittlung der Delegiertenzahl gilt folgendes Verfahren: Die Zahl der Mitglieder des Kreisverbandes wird mit ~~60~~75 multipliziert.Das Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des

V-1-51 Faire Bedingungen für kleine Unternehmen und Selbständige

Antragsteller*in: Landesvorstand GJ NRW
Beschlussdatum: 10.08.2021

Änderungsantrag zu V-1

Von Zeile 51 bis 52 einfügen:
Wir Grüne wollen die Vielfalt der Betriebe in der Wirtschaft sichern, demokratische Wirtschaftsstrukturen fördern, dezentrale Strukturen und regionale Wertschöpfungsketten stärken sowie lebendige

Begründung

Demokratische Strukturen in der Wirtschaft sind in vielerlei Hinsicht wünschenswert. Wenn die Arbeiter*innen mehr zu sagen haben verbessern sich die Arbeitsbedingungen, das Arbeitsklima und somit auch langfristig die Nachhaltigkeit des Unternehmens.

V-1-81 Faire Bedingungen für kleine Unternehmen und Selbständige

Antragsteller*in: Landesvorstand GJ NRW
Beschlussdatum: 10.08.2021

Änderungsantrag zu V-1

Von Zeile 81 bis 83:

- Einschränkungen nicht mehr genug Einnahmen erzielen können. Ziel ist es, dass KU ~~genauso~~endlich stärker unterstützt werden ~~wie~~als Fluggesellschaften, die Autoindustrie oder große Kaufhäuser. Zudem müssen Rettungsgelder an

Begründung

Kleine Unternehmen haben mehr Förderung verdient als Großkonzerne. Konzerne, die „too big to fail“ sind und trotzdem auf Subventionen angewiesen sind, bieten der Gesellschaft keinen sozialen und ökologischen Mehrwert. Außerdem sind jegliche Subventionen für Fluggesellschaften in Anbetracht der Klimakriese äußerst fraglich.

V-1-33 Faire Bedingungen für kleine Unternehmen und Selbständige

Antragsteller*in: Helle Sönnecken (KV Hochsauerland)

Änderungsantrag zu V-1

Von Zeile 33 bis 34 einfügen:
Unternehmen vor Ort die volle Steuerverantwortung. Dazu kommt ein hoher Mangel an Fachkräften und Nachfolger*innen.

Auch bei den Corona-Hilfsgeldern wurden Kleinunternehmen und Selbstständige abgehängt. Während sie verzweifelt versucht haben, dringend benötigte Unterstützung anzufordern und lange Wartezeiten überbrücken mussten, haben größere Unternehmen, die durchaus eine gute Auftragslage zu verzeichnen hatten, mittels einzelner Kurzarbeitstage Hilfsgelder für sich beansprucht. Natürlich sehen sich große Unternehmen in solch einer Ausnahmesituation auch ungewissen Zeiten gegenüber, dennoch wird eine Regelung von der Rückzahlung dieser Hilfsgelder benötigt, um zu vermeiden, dass Gewinnausschüttungen aus ebendiesem Zeitraum anschließend an Unternehmer und Aktionären ausgezahlt werden, statt sie zurück in die Corona-Hilfsfonds fließen zu lassen und so wiederum Kleinunternehmen und Selbstständige zur Verfügung stehen können.

Begründung

Die Corona-Hilfsgelder für Kleinunternehmer*innen und Selbstständige sind zwar verfügbar, aber schwer abbrufbar, wobei lange Wartezeiten überbrückt werden müssen, die unter diesen Umständen existenzbedrohlich sein können. Währenddessen werden Mitarbeiter*innen in Ämter von Großunternehmen zeitlich beansprucht, die einzelne, fast willkürlich eingeschobener, Kurzarbeitertage bearbeiten müssen.

V-1-00 Faire Bedingungen für kleine Unternehmen und Selbständige

Antragsteller*in: Landesvorstand GJ NRW
Beschlussdatum: 03.08.2021

Redaktionelle Änderung

Konsequentes Gendern mit Stern zur Vereineinheitlichung im gesamten Antrag anstatt wechselnde Endungen. Durch den Stern werden alle Gender inkludiert. Außerdem ist der Stern das am weitesten verbreiteste Mittel zum Gendern. Alternativ kann mit neutralen Ausdrücken wie "Lehrende" oder "Studierende" gearbeitet werden.

V-1-113 Faire Bedingungen für kleine Unternehmen und Selbständige

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 16.08.2021

Änderungsantrag zu V-1

Von Zeile 113 bis 115:

- Kleine Unternehmen in den Kammern ~~neu organisieren~~stärken: Wir brauchen ~~dringend~~ eine Reform des Kammerwesens, ~~denn die Kammern~~insbesondere der Industrie- und Handelskammern,denn sie vertreten heutzutage vor allem finanzstarke große Betriebe. Wir wollen, dass diese Institutionen in Zukunft einen

Von Zeile 118 bis 122 löschen:

- spezielle KU-Vertreter/Botschafter gibt. Die Repräsentation von KU in den Kammergremien wollen wir erhöhen~~ und die Kammerpflichtmitgliedschaft überprüfen - bspw. besteht in der Schweiz gar keine HK- oder IHK-Zwangsmitgliedschaft~~. Auch wollen wir prüfen, ob die Organisation von Betriebshilfsdiensten ähnlich der Landwirtschaft möglich ist.

V-3-72 Weckruf aus der Wissenschaft: Wir sind Hanna!

Antragsteller*in: Landesvorstand GRÜNE JUGEND NRW
Beschlussdatum: 10.08.2021

Änderungsantrag zu V-3

Von Zeile 72 bis 76:
Aber auch die Landesregierung hat Möglichkeiten unsachgemäße, kurze und Kettenbefristungen an Hochschulen einzudämmen. ~~Deswegen setzen wir uns für einen deutlichen Ausbau der Grundfinanzierung für Hochschulen in NRW ein, um dieser Schieflage entgegenzutreten.~~
Dabei ist es besonders wichtig, dass diese Stellen aus der Grundfinanizierung heraus gestemmt werden und nicht über die Qualitätsverbesserungsmittel, wie die jetzige Landesregierung, da diese Mittel eigentlich durch die Studierenden verwaltet werden und momentan in ihren Vergabemöglichkeiten dadurch eingeschränkt werden.

Begründung

Auch die Studierendenselbstverwaltung wurde mit der zunehmenden Relevanz von Qualitätsverbesserungsmitteln indirekt geschwächt, da nicht mehr im gleichen Umfang darauf Einfluss genommen werden kann, was für eine Art Arbeitgeber die Hochschule sein möchte.

V-3-110 Weckruf aus der Wissenschaft: Wir sind Hanna!

Antragsteller*in: Landesvorstand GRÜNE JUGEND NRW
Beschlussdatum: 10.08.2021

Änderungsantrag zu V-3

Von Zeile 110 bis 112 einfügen:
Wir wollen die Arbeitsbedingungen auch für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte verbessern.
Das fordert auch die Kampagne TVStud - Her mit den Tarifverträgen für Studentische Beschäftigte. Wir begrüßen und unterstützen diese.

Begründung

Als Bündnispartei schadet es uns nicht wenn wir bei den Ideen, die wir mit aufnehmen unsere Bündnispartner*innen benennen.

V-3-115 Weckruf aus der Wissenschaft: Wir sind Hanna!

Antragsteller*in: Sonja Völker (KV Münster)

Änderungsantrag zu V-3

Von Zeile 115 bis 117:
dass alle arbeitsrechtlichen Standards auch für studentische Beschäftigte gelten müssen. Das bedeutet insbesondere ~~existenzsichernde~~angemessene Löhne und regelmäßige Lohnanpassungen, Planbarkeit durch klare Regeln zu Mindestvertragslaufzeiten und

Begründung

Existenzsicherung muss ohne Nebenjob gegeben sein durch ein BAföG, das wirklich dazu reicht, davon zu leben, und das am besten elternunabhängig ist. Dafür treten wir GRÜNE schon lange ein, und daran sollten wir weiterhin festhalten. Studentische Nebenjobs dürfen nicht zur Existenzsicherung notwendig sein. Richtig ist aber, dass sie fair und angemessen bezahlt werden müssen.

Aus der LAG Hochschule habe ich schon die Rückmeldung bekommen, dass mein Hinweis dort positiv aufgenommen wird.

V-3-37 Weckruf aus der Wissenschaft: Wir sind Hanna!

Antragsteller*in: Nadine Milde (KV Köln)

Änderungsantrag zu V-3

Von Zeile 37 bis 39 einfügen:
Forschungseinrichtungen schützt die thematische Vielfalt in Wissenschaft und Forschung vor einer zu starken Ausrichtung an Drittmittelgebern.
Die weit über eine an sich schon fatale Prekarisierung der Hochschulbeschäftigten hinausreichende gesamtgesellschaftliche Bedeutung kann dabei nicht genug betont werden: Entwicklungen wie die zwangsweise Entlassung qualifizierten Personals, die Zunahme von Teilzeit- und Fristverträgen und die ständige Jagd nach externen Drittmitteln und befristeter Projektfinanzierung zerbrechen nicht nur die persönlichen Lebensläufe von Forschenden und Lehrenden oder verunmöglichen längerfristige Hochschul-Infrastrukturplanung. Sie zwingen Forschung und Lehre überdies dazu, sich inhaltlich mehr und mehr an kurzfristigem Denken, an den Vorgaben externer Geldgeber und an unmittelbarer monetärer Verwertbarkeit auszurichten. Dies ist eine Gefährdung von Wissenschafts- und Forschungsfreiheit und unterminiert unter dem Deckmantel von Innovativität insbesondere die essentielle Grundlagenforschung, kritische Hinterfragung und langfristiges Denken - also ausgerechnet auch all jene Bereiche, die für eine nachhaltige, gemeinwohlorientierte Gesellschaft unverzichtbar sind.

Begründung

LAG-ÄA: Ergänzung wie in der LAG Hochule besprochen (Sitzung am 16.8.21)

Unterstützer*innen

Eva Malecha-Konietz (KV Krefeld); Dorothea Kolossa (Bochum-Süd); Sabrina Grübener (KV Heinsberg); Katrin Löngering (KV Dortmund); Ramona Karatas (Gladbeck); Derya Gür-Seker (KV Rhein-Sieg); Manuela Köninger (OV Neunkirchen-Siegerland); Markus Saur (KV Bonn); Laura Kraft (Siegen-Wittgenstein)

V-3-24 Weckruf aus der Wissenschaft: Wir sind Hanna!

Antragsteller*in: Ronja Kossack (KV Unna)

Änderungsantrag zu V-3

Von Zeile 24 bis 30:
~~Wenn sich Wissenschaftler*innen von einem befristeten Vertrag zum nächsten hangeln müssen und oft nicht wissen, ob sie in einem halben Jahr noch die Miete zahlen können und wenn Professor*innen regelmäßig ihre wertvollen Mitarbeiter*innen verlieren, dann hat das zwangsläufig nicht nur, und das allein ist schlimm genug, Auswirkungen auf die einzelnen Menschen, sondern auch auf das System Hochschule, auf die Lehre, auf die Forschung und auch auf die Studienbedingungen.~~

Wissenschaftler*innen hangeln sich oft von einem Kurzvertrag zum nächsten und wissen nicht, ob sie in einem halben Jahr noch die Miete zahlen können. Gleichzeitig verlieren Professor*innen regelmäßig ihre erfahrenen und wertvollen Mitarbeiter*innen. Dieser Missstand hat nicht nur Auswirkungen auf die Lebenssituation einzelner Menschen, sondern auch auf die Leistungsfähigkeit der Hochschulen und die Qualität der Lehre und der Forschung. Zudem führen befristete Arbeitsverträge, schlechte Arbeitsbedingungen und vergleichsweise geringe Bezahlung dazu, dass den Hochschulen Nachwuchswissenschaftler*innen verloren gehen und Potentiale nicht ausgeschöpft werden.

Begründung

Durch kürzere Sätze wird der Absatz verständlicher. Der Verlust von talentierten Nachwuchskräften wird direkt mit den schlechten Arbeitsbedingungen und der geringen Bezahlung, im Vergleich mit der Wirtschaft, verknüpft.

V-3-31 Weckruf aus der Wissenschaft: Wir sind Hanna!

Antragsteller*in: Ronja Kossack (KV Unna)

Änderungsantrag zu V-3

Von Zeile 31 bis 39:
~~Es geht jedoch nicht nur um befristete Verträge und schlechte Arbeitsbedingungen an deutschen Hochschulen, sondern im Grunde um die Zukunft des Forschungs- und Bildungsstandorts Deutschland. Es geht darum, Potentiale nicht zu verschleißen und kluge Köpfe nicht zu verlieren. Denn klar ist, dass gute Wissenschaft und Forschung in alle Bereiche der Gesellschaft, von Bildung bis Wirtschaft und Innovation, hineinwirken. Eine solide Finanzierung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen schützt die thematische Vielfalt in Wissenschaft und Forschung vor einer zu starken Ausrichtung an Drittmittelgebern.~~Im Grunde geht es um die Zukunft des Forschungs- und Bildungsstandorts Deutschland. Denn eine solide Finanzierung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen würde nicht nur zu mehr Planungssicherheit und besseren Arbeitsbedingungen führen, sondern auch die thematische Vielfalt in Wissenschaft und Forschung vor einer zu starken Ausrichtung an Drittmittelgebern schützen. Eine angemessene Grundfinanzierung der Hochschulen ist also unerlässlich, um die im

Begründung

Der Absatz wird mit dem Vorherigen in Verbindung gesetzt und der Verlust von Nachwuchskräften wird gestrichen, da er im vorherigen Absatz (siehe Änderungsantrag) thematisiert wurde.

V-4-133 Schützen wir die Menschen in NRW vor der Klimakrise – vorsorgen, investieren, Katastrophenschutz verbessern

Antragsteller*in: Nicole Kolster (KV Rhein-Erft-Kreis)

Änderungsantrag zu V-4

Von Zeile 133 bis 137:
~~Private~~ Vorsorge und Absicherung stärken: Wir wollen Bürger*innen gezielt unterstützen, ihre Häuser und Wohnungen widerstandsfähig zu machen. Dafür braucht es Förderprogramme ähnlich wie bei der ökologischen Gebäudesanierung, flankiert von entsprechenden Beratungsangeboten. ~~Die Versicherung für~~Wir wollen uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass erneut eine Bund-Ländergruppe eingestzt wird, die eine Pflichtversicherung von Elementarschäden ~~sollte Standard werden~~nach größeren Unwettern und anderen Naturereignissen prüft.

Begründung

In den letzten 20 Jahren wurde immer wieder nach Flutkatastrophen daüber diskutiert, ob eine Pflichtversicherung auf Elementarschäden eingeführt werden kann. Erst nach dem Elbehochwasser im Jahr 2003 und zuletzt befasste sich der Petitionsausschuss im Jahr 2015 damit, siehe auch WD 7 - 3000 - 103/16. Es ist nicht Aufgabe eines Bundeslandes diese Versicherungspflicht möglicherweise, nach hinreichender Prüfung, einzuführen. Dies ist Sache des Bundesgesetzgebers.

V-4-28 Schützen wir die Menschen in NRW vor der Klimakrise – vorsorgen, investieren, Katastrophenschutz verbessern

Antragsteller*in: Michael Mittag

Änderungsantrag zu V-4

Von Zeile 28 bis 30 einfügen:
zuletzt zum Schutz der eigenen Bevölkerung. Längst geht es nicht mehr darum, zum Status von vor zwanzig Jahren zurückzukehren, sondern eine unkontrollierbare Verschärfung der Klimakrise abzuwenden, damit "Jahrhundertflut", „-sturm" oder

Von Zeile 35 bis 37:
Kohleverstromung bis 2030 zu beenden und die Grundlagen zu schaffen, damit auch die Dörfer im Rheinischen Revier ~~zu erhalten~~erhalten werden können. Hier ist auch die Landesregierung mit konkreten Handlungen gefragt. Wie kaum ein anderes Land wird NRW von einem

V-4-35 Schützen wir die Menschen in NRW vor der Klimakrise – vorsorgen, investieren, Katastrophenschutz verbessern

Antragsteller*in: Friedrich Bacmeister (KV Rhein-Berg)

Änderungsantrag zu V-4

Von Zeile 35 bis 38:
Kohleverstromung bis 2030 zu beenden und die Grundlagen zu schaffen, damit auch die Dörfer im Rheinischen Revier ~~zu erhalten~~erhalten bleiben. ~~Hier ist auch die Landesregierung mit konkreten Handlungen gefragt~~Das kann und muss in Düsseldorf entschieden (Abstand von Windrädern) oder zumindest kräftig unterstützt werden. Wie kaum ein anderes Land wird NRW von einem „Klimapakt“ profitieren, der unserer energieintensiven Industrie Sicherheit im

V-4-48 Schützen wir die Menschen in NRW vor der Klimakrise – vorsorgen, investieren, Katastrophenschutz verbessern

Antragsteller*in: Friedrich Bacmeister (KV Rhein-Berg)

Änderungsantrag zu V-4

Von Zeile 48 bis 50:
und Umwelt in NRW vor der Klimakrise zu schützen, müssen wir Vorsorge betreiben und unsere Art und Weise überdenken, wie wir Häuser~~, Städte~~ und ~~Straßen~~Städte bauen. Der Wiederaufbau der Verkehrsinfrastruktur muss genutzt werden, klimaverträgliche Mobilität zu stärken; der Ausbau von Radwegenetz und Schiene muß bevorzugt werden. Wir müssen der Natur mehr Raum geben und unser Verhältnis zur Natur neu

Begründung

eigentlich selbsterklärend - der bisherige Hinweis (nur) auf Straßen geht in die falsche Richtung

V-4-87 Schützen wir die Menschen in NRW vor der Klimakrise – vorsorgen, investieren, Katastrophenschutz verbessern

Antragsteller*in: Friedrich Bacmeister (KV Rhein-Berg)

Änderungsantrag zu V-4

Von Zeile 87 bis 89 einfügen:
abgeschwächt. Weder in großflächigen Siedlungs- und Gewerbegebieten noch auf tief entwässerten oder verdichteten Flächen der intensiven Landwirtschaft kann der Boden das Wasser mehr in ausreichendem Maß aufnehmen und eine Flutwelle so nicht mehr

Begründung

durch den Einsatz immer größerer und schwerer Maschinen in der Landwirtschaft wird der Boden so verdichtet, dass er Wasser kaum noch aufnimmt

V-4-111 Schützen wir die Menschen in NRW vor der Klimakrise – vorsorgen, investieren, Katastrophenschutz verbessern

Antragsteller*in: Friedrich Bacmeister (KV Rhein-Berg)

Änderungsantrag zu V-4

Von Zeile 111 bis 114:
Kiesgruben und den Braunkohletagebau geflutet, mit großen Schäden für Mensch und Natur. Um Siedlungen zu schützen, brauchen wir mehr Möglichkeiten, ~~solche~~ Rückhaltebecken und Retentionsflächen zu schaffen und bei Gefahr kontrolliert zu fluten. Deiche und Wälle müssen ertüchtigt werden.

Begründung

Rückhaltebecken sind derzeit häufig zu klein (dimensioniert), um solche Starkregen aufzufangen, dazu bedarf es viel mehr ortsnahe Retensiosflächen, was auch Auswirkungen auf das Baulandmanagement hat / haben muss.

V-4-136 Schützen wir die Menschen in NRW vor der Klimakrise – vorsorgen, investieren, Katastrophenschutz verbessern

Antragsteller*in: Friedrich Bacmeister (KV Rhein-Berg)

Änderungsantrag zu V-4

Von Zeile 136 bis 137:
flankiert von entsprechenden Beratungsangeboten. Die Versicherung für Elementarschäden sollte ~~Standard werden~~Pflicht werden - und weist durch die Höhe der Prämie zugleich darauf hin, wo Land besser nicht bebaut wird.

Begründung

Wenn eine Elementarversicherung Pflicht wird, werden die Versicherungen durch die Kalkulation ihrer Prämien dem jeweiligen Eigner sehr deutlich machen, wo hohe Risiken von Fluten etc. bestehen - das würde in aller Regel dafür sorgen, dass riskante Gebiete bei der Bebauung gemieden und somit "natürlich" erhalten bleiben

V-4-69 Schützen wir die Menschen in NRW vor der Klimakrise – vorsorgen, investieren, Katastrophenschutz verbessern

Antragsteller*in: Martin Metz (KV Rhein-Sieg)

Änderungsantrag zu V-4

Von Zeile 69 bis 71 einfügen:
Maßstäbe. Vielerorts haben die Wassermassen und Pegelstände alle Szenarien übertroffen. Wir setzen uns daher für eine Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten sowie eine Ausdehnung auch auf kleinere Fließgewässer durch das Land ein. Zudem wollen wir die Kommunen bei der Erstellung von Starkregen-Gefahrenkarten stärker unterstützen.

Begründung

Im Antrag ist die Problematik beschrieben. Was daraus resultiert, ist allerdings nicht hinreichend konkret. Vor allem weil Hochwassergefahrenkarten und -risikokarten in die Zuständigkeit des Landes bzw. der Bezirksregierungen fallen, sollte die Forderung auch konkret benannt werden. Ebenso ist es sinnvoll, Kommunen bei der Erstellung von Starkregenfahrenkarten (stärker als bisher) zu unterstützen.

V-4-74 Schützen wir die Menschen in NRW vor der Klimakrise – vorsorgen, investieren, Katastrophenschutz verbessern

Antragsteller*in: Martin Metz (KV Rhein-Sieg)

Änderungsantrag zu V-4

Von Zeile 74 bis 76 einfügen:
Vorbereitung der Kreise und kreisfreien Städte auf möglichen Katastrophenszenarien. Als Grundlage für bessere Risikobewertungen und Warnung der Bevölkerung setzen wir uns für die Entwicklung und Einführung flächendeckender, dynamischer Niederschlags-Abfluss-Modelle und -Prognosen zur Vorhersage von Überflutungen bei Starkregen ein. Dafür wollen wir auch die Potenziale der Digitalisierung nutzen. Wir brauchen schnellstmöglich wieder flächendeckend funktionstüchtige Sirenen und ein System von Warn-Nachrichten auf das Handy

V-4-89 Schützen wir die Menschen in NRW vor der Klimakrise – vorsorgen, investieren, Katastrophenschutz verbessern

Antragsteller*in: Martin Metz (KV Rhein-Sieg)

Änderungsantrag zu V-4

Von Zeile 89 bis 91 einfügen:
Wasser mehr in ausreichendem Maß aufnehmen und eine Flutwelle so nicht mehr entscheidend reduzieren. Und wo Häuser zu nah an Gewässern oder an Hängen stehen, sind die Menschen großen Risiken ausgesetzt.

Begründung

Im Hinblick auf Starkregen bestehen an Hanglagen häufig auch Überflutungsrisiken, ohne dass dafür ein Gewässer in der Nähe sein muss.

V-4-127 Schützen wir die Menschen in NRW vor der Klimakrise – vorsorgen, investieren, Katastrophenschutz verbessern

Antragsteller*in: Martin Metz (KV Rhein-Sieg)

Änderungsantrag zu V-4

Von Zeile 127 bis 129 einfügen:
die Auswirkungen der Klimakrise und die vermehrt zu erwartenden Katastrophen werden.
Mit einem solchen „Neu-Aufbau", müssen für die Bevölkerung und die Kommunen wo es geht Mehrwerte geschaffen werden: Neue Brücken über Bäche mit größeren Durchlässen, Deiche zurückverlegt, Alternativstandorte für eventuell aufzugebende private Gebäude an Gewässern, neue Straßen mit Radwegen, beim Aufbau der Bahnstrecken den Ausbau und Elektrifizierung mitgedacht, Schulen mit der nötigen OGS-Mensa, neue Sporthallen direkt mit höchstem Energieeffizienzstandard, und so weiter. Planung und Finanzierung dieses zukunftsweisenden Neu-Aufbaus müssen unbürokratisch möglich sein. Es darf keinen Planungs-, Finanzierungs- und Förderungs-Dschungel geben, wenn besser aufgebaut wird als es zuvor war. Das Bedürfnis nach schneller Rückkehr zur Normalität trifft also auf die Notwendigkeit, die Mittel jetzt zukunftsgerecht einzusetzen. Damit dies in Einklang gebracht werden kann, plädieren wir GRÜNE wie die Kommunalen Spitzenverbände für ein Sondergesetz, um Klimaanpassung und Klimaschutz beim Neu-Aufbau gezielt zu stärken und Vereinfachungen und Beschleunigungen bei Planungs- und Vergaberecht in den betroffenen Kommunen festzuschreiben. Sowohl Kommunen wie auch Private und Unternehmen brauchen wirklich unbürokratischen Zugang zu den Finanzhilfen und weitere Unterstützung.

V-4-169 Schützen wir die Menschen in NRW vor der Klimakrise – vorsorgen, investieren, Katastrophenschutz verbessern

Antragsteller*in: Martin Metz (KV Rhein-Sieg)

Änderungsantrag zu V-4

Von Zeile 169 bis 170 einfügen:
Ländern und Kommunen im Katastrophenschutz muss weiterhin Dezentralität sein – aber mit einer starken Koordinierung.

Ebenso muss die Notwendigkeit zur Vorbereitung auf absehbare Katastrophenlagen rechtlich stärker betont und die damit einhergehenden Kompetenzen auf den verschiedenen Ebenen eindeutig definiert werden. Ziel ist, dass bei erkennbaren Gefahrenlagen frühzeitig umfassende Vorbereitungen (Warnungen, Bereitschaft, präventive Maßnahmen) durch die jeweils zuständigen Stellen getroffen werden.

Begründung

Es scheint so, dass die präventive/vorbereitende Komponente im BHKG NRW unzureichend geregelt ist. Wenn z.B. ein Unwetter absehbar aber noch nicht eingetreten ist, wer ordnet dann auf welcher Grundlage bestimmte Maßnahmen wie Straßensperrungen oder das Ablassen von Talsperen wann an, oder fordert z.B. eine Bereitschaft von Einsatzkräften an und trägt die damit verbundenen Kosten?